



Beschluss des 22. Parteitages der CDU Deutschlands:

Bewahrung der Schöpfung: Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz



Präambel

1. Die Bewahrung der Schöpfung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind Kernanliegen unserer Politik. Die CDU bekennt sich zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung, die den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand mit dem Schutz von Natur, Umwelt und der Lebensqualität der Verbraucher in Einklang bringt und gemeinsam weiterentwickelt. Wir wollen unseren Kindern und Enkeln eine Welt bewahren, die auch morgen lebenswert ist.

Der globale Klimawandel ist bereits heute Realität - er beschleunigt sich und wird zur Gefahr für die Schöpfung und die Lebenschancen künftiger Generationen. Dieser Entwicklung entgegenzusteuern und die negativen Auswirkungen der globalen Erwärmung zu begrenzen, ist unser Ziel. Klimaschutz kann ebenso wie Umweltschutz nur gemeinsam mit den Menschen gelingen. Mit einer „Lokalen Agenda Klimaschutz“ wollen wir Klimaschutzmaßnahmen vor Ort in enger Abstimmung mit den lokalen Akteuren unterstützen und fördern.

2. Beim Klimaschutz verfolgt die CDU eine Doppelstrategie: Im eigenen Land wollen wir unsere Klimaschutzziele konsequent umsetzen. Durch effizienten Einsatz und sparsamen Umgang mit Energie soll möglichst viel klimaschädliche Emission vermieden werden. Gleichzeitig fordern wir weltweite Anstrengungen und setzen uns dabei für einen globalen Handel mit Emissionsrechten ein.

Besonders angesichts immer knapper werdender Ressourcen und der steigenden weltweiten Nachfrage benötigen wir eine Energieversorgung, die sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich bereitgestellt wird. Eine verantwortungsvolle Politik schafft einen verlässlichen ordnungspolitischen Rahmen und gibt realistische Ziele in der Klimapolitik vor. Es ist Aufgabe der Wirtschaft, diese im technologieoffenen Wettbewerb umzusetzen. Deutschland soll bis zum Jahr 2020 den effizientesten Kraftwerkspark der Welt haben. Dabei setzen wir auf einen breit gefächerten Energiemix und eine „Energiepartnerschaft“ von Energiewirtschaft, Industrie, Verbrauchern und Politik. Wir wollen die energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass eine rationellere Verwendung von Energie und Ressourcen möglich wird, eine schnelle Modernisierung des Kraftwerksparks erfolgt sowie eine wirksamere Förderung Erneuerbarer Energien praktiziert wird. Auf absehbare Zeit kann auf den Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland nicht verzichtet werden. Sie ermöglicht es, den Zeitraum zu überbrücken, bis neue noch klimafreundlichere Energieträger in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und wirtschaftlich nutzbar sind. Im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie streben wir eine Laufzeitverlängerung von sicheren Kernkraftwerken an.

Wir wollen dafür sorgen, dass Deutschland in der Klima- und Umwelttechnologie sowie in der Erforschung alternativer Energieerzeugungsmethoden führend bleibt. Wesentliche Fortschritte beim Klima- und Umweltschutz können wir nur durch innovative Lösungen und intelligente technologische Konzepte erreichen.

3. Wir begreifen eine nachhaltige marktwirtschaftliche Umweltpolitik als Chance und als Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Unser Ziel ist es, die weltweit führende Rolle Deutschlands bei den Umwelttechnologien einschließlich der

Forschung und Entwicklung weiter auszubauen. Die Kosten für eine nachhaltige Umweltpolitik sind eine Investition in die Zukunft, die nur von einer gesunden Volkswirtschaft mit leistungsfähigen Unternehmen erbracht werden können.

Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, den Naturreichtum und die Artenvielfalt unserer Heimat zu bewahren und auch international die Anstrengungen zum Schutz wertvoller Ökosysteme zu verstärken.

Wo immer es sinnvoll und möglich ist, werden wir verstärkt marktorientierte umweltpolitische Instrumente einsetzen. Die CDU würdigt das ehrenamtliche Engagement innerhalb der Umwelt- und Naturschutzverbände. Wir stärken durch einen kooperativen Umweltschutz die Eigenverantwortung der Beteiligten und verleihen ihr neuen Schwung. Wir wollen die Chancen des Marktes nutzen und umweltfreundliches Verhalten belohnen.

Unsere Umweltpolitik ist eine Politik mit Augenmaß: den ökologischen Instrumentenmix wollen wir so gestalten, dass die gesetzten Ziele schnell und effizient erreicht und Investitionsansätze vor allem dort verbessert werden, wo durch Umweltschutz wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können. In der Europäischen Union setzen wir uns verstärkt für eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen ein, um Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer wie auf globaler Ebene zu vermeiden. Gleichzeitig werden wir auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass die gesetzlichen Regelungen vollzugstauglich sind und lokale Belange und Gestaltungsmöglichkeiten stärker berücksichtigt werden können. Die Umsetzungsebene europäischer Vorgaben ist transparent zu gestalten, um Handlungszwänge und –möglichkeiten dem Bürger vor Ort vermitteln zu können.

4. Mehr denn je kommt es heute darauf an, nicht nur die Umweltprobleme vor Ort zu lösen, sondern auch den weltweiten Herausforderungen gerecht zu werden. Eine hohe Lebensqualität am Standort Deutschland kann nur durch eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie eine bürgerfreundliche Verbraucherschutzpolitik gesichert werden, wie sie traditionell von der CDU verfolgt wird.

Die CDU steht für eine Verbraucherpolitik, die den Menschen vor unsicheren und gesundheitsgefährdenden Produkten schützt und die ihm hilft, wo er ausgenutzt oder getäuscht wird. Unsere Verbraucherpolitik bleibt aber nicht bei einer bloß reagierenden Schutzfunktion stehen, sondern begreift den Verbraucher als wesentlichen Teilnehmer des Wirtschaftsgeschehens in der Sozialen Marktwirtschaft und Mitgestalter der Globalisierung. Wer verbraucht, gestaltet – die eigene Gesundheit, das eigene Leben und auch die Gegenwart und Zukunft unserer Einen Welt. Verbraucher sind es, die an der Ladentheke über die sozialen, ethischen und ökologischen Bedingungen mitentscheiden, unter denen weltweit Produkte hergestellt werden. Wir werden auch unsere ehrgeizigen Ziele im Klimaschutz nur erreichen, wenn die Verbraucher sie als ihr Anliegen begreifen und ihren Beitrag leisten. Es entspricht unserem Menschenbild, dass wir den Verbrauchern eigenverantwortliches und ethisches Handeln zutrauen. Ziel unserer Politik ist es, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Verbraucherbildung, zuverlässige Information über Produkte und Dienstleistungen sowie faire, wettbewerblich organisierte Märkte sind deshalb ganz wesentliche Bestandteile unserer Verbraucherstrategie und unseres Programms zur Bewahrung der Schöpfung.

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist zugleich oberster Grundsatz unserer bäuerlichen Landwirtschaft, die seit jeher durch ein nachhaltiges generationsübergreifendes Denken und Wirtschaften geprägt ist. Sie soll auch in Zukunft eine sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sicherstellen und unsere Kulturlandschaft prägen.

I. Klimaschutz – für die Zukunft unserer Erde

I.1 Klimaschutz als Kernziel der Union

5. Der Klimawandel ist bereits heute Realität: die globale Erwärmung schreitet voran und gefährdet die Schöpfung, unsere Lebenschancen und die künftiger Generationen. Dieser Entwicklung gegenzusteuern, die Schöpfung zu bewahren und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, sind Kernanliegen christlich-demokratischer Politik.

Werden jetzt die richtigen Schritte ergriffen, kann es gelingen, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Was wir heute gezielt in den Klimaschutz investieren, verhindert in der Zukunft hohe wirtschaftliche Folgekosten sowie Umwelt- und Gesundheitsschäden. Zudem lassen sich sicherheitspolitische Risiken infolge des Klimawandels minimieren. Ein wirksamer Klimaschutz trägt entscheidend dazu bei, dass die Lebensgrundlagen in vielen Regionen intakt bleiben und Flüchtlingsströme oder Verteilungskämpfe um Wasser und andere Ressourcen wie Energieträger verhindert werden. Gleichzeitig gilt es, bereits jetzt geeignete Anpassungsstrategien an veränderte klimatische Bedingungen zu entwickeln.

Eine nachhaltige Entwicklung, die den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand mit dem Schutz des Klimas und der Umwelt in Einklang bringt, kann gelingen.

I.2 Gemeinsam handeln

6. Ein erfolgreicher Klimaschutz erfordert ein weltweit gemeinsames Handeln. Unser Ziel ist es, dazu beizutragen, die durchschnittliche Erwärmung der Erdatmosphäre auf maximal 2 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Ausgangssituation zu begrenzen.

Im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft unter Führung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel ist Deutschland als Impulsgeber aufgetreten bei der Vereinbarung konkreter Ziele zur CO₂-Reduktion, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Aufgrund der Beschlüsse der Klimakonferenz 2008 auf Bali können jetzt erstmalig Verhandlungen zur Reduktion von Treibhausgasen aufgenommen werden, die alle Industrieländer – auch die USA – umfassen. Und auch zum ersten Mal haben sich die Entwicklungs- und Schwellenländer bereit erklärt – darunter auch die aufstrebenden wirtschaftlichen Mächte China und Indien –, sich ebenfalls am Klimaschutz zu beteiligen.

7. Für die Weiterentwicklung eines erfolgreichen Klimaschutz-Abkommens nach Kyoto sind drei Elemente zentral:

- Eine internationale Verständigung über den Umfang der Emissionsminderung,
- eine internationale Verständigung auf faire nationale Beiträge
- und die Einigung über die Instrumente, welche den Klimaschutz und wirtschaftliches Wachstum gleichermaßen ermöglichen.

Vor allem gilt es, bisher abseits stehende Industrieländer sowie die Entwicklungs- und Schwellenländer in ein Kyoto-Plus-Abkommen einzubinden. Dabei müssen wir den, aufstrebenden Staaten wie China und Indien das Recht auf Entwicklung unter Beachtung des Umweltschutzes einräumen.

8. Klimapolitik und Entwicklungspolitik gehören für uns untrennbar zusammen. Oft sind es insbesondere arme Entwicklungsländer, die von der globalen Erwärmung am stärksten getroffen sind und denen die technischen und finanziellen Ressourcen fehlen, um die notwendigen Klimaschutz- und Anpassungsleistungen zu schultern. Armut verstärkt den Nutzungsdruck auf die Natur und trägt zur weiteren Zerstörung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung bei. Der Klimawandel wird zum Sicherheitsrisiko. Daher setzt sich die CDU dafür ein, die Entwicklungsländer bei der Begrenzung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen stärker zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund ist der von Bundeskanzlerin Angela Merkel angeregte Vorschlag, langfristig den CO₂-Ausstoß pro Kopf der Bevölkerung weltweit festzulegen und zu begrenzen, ein Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit und ein Ansatz, um zu einem sinnvollen Dialog zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern zu kommen.

9. Von großer Bedeutung ist dabei die globale Einführung des Emissionshandels. CO₂ muss weltweit einen angemessenen Preis erhalten, damit sich Investitionen in klimaverträgliche Technologien rechnen. Klimaschutzmaßnahmen müssen vor allem dort ansetzen, wo Treibhausgase effizient und kostengünstig vermieden werden können.

I.3 Europas Vorreiterrolle stärken

10. Europa nimmt beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle ein. Die Europäische Union hat sich bereits jetzt auf eine Reduzierung ihrer Emissionen um mindestens 20 Prozent bis 2020 festgelegt. Unabhängig davon hat sich die EU verpflichtet bis 2020 den Treibhausgasausstoß um 30 Prozent zu reduzieren, wenn andere Länder folgen. Darüber hinaus sollen bis 2020 die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ebenfalls auf 20 Prozent erhöht und der Biokraftstoffanteil am Gesamtkraftstoffverbrauch auf 10 Prozent vergrößert werden. Die Europäische Union ist nun gefordert, diese ambitionierten Ziele umzusetzen und damit ihre internationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz zu bekräftigen.

11. Bereits 2005 hatte die Europäische Union weltweit das erste multinationale und dabei marktwirtschaftliche Emissionshandelssystem für CO₂ eingeführt. Dabei wird eine Obergrenze für den CO₂-Ausstoß festgelegt. Durch den Handel mit Emissionszertifikaten erfolgt die Einsparung von CO₂ innerhalb des Handelssystems dort, wo es am kostengünstigsten ist. Potentiale hierfür finden sich in allen Sektoren, beim Staat, in den Kommunen, in der Industrie, im Handel, beim Verkehr, in der Landwirtschaft, den kleinen und mittelständischen Unternehmen und in den Privathaushalten. Wir setzen uns dafür ein, das System des Zertifikatehandels zu erweitern, bspw. den Flug- und Schiffsverkehr in einen europaweiten Emissionshandel mit einzubeziehen und den Emissionshandel zu einem globalen System weiterzuentwickeln. Deshalb sollte das europäische Emissionshandelssystem für Staaten und Handelssysteme außerhalb der Europäischen Union schnellstmöglich geöffnet und eine Vernetzung mit den in verschiedenen Teilen der Welt bereits existierenden bzw. geplanten Emissionshandelssystemen erreicht werden.

In Verbindung mit der ab 2013 geplanten Versteigerung der Emissionszertifikate ist darauf zu achten, dass diese nicht zu steigenden Energiepreisen für die Endverbraucher führt. Energieintensive Unternehmen dürfen im internationalen Standortwettbewerb nicht benachteiligt werden. Die Versteigerung der Zertifikate sollte daher im Zuge einer verbindlichen weltweiten Vereinbarung realisiert werden.

Klimaschutzprojekte deutscher und europäischer Unternehmen im Ausland bieten zusätzlich die Möglichkeit für Entwicklungshilfe als auch zum Export von Umwelttechnologien. Wir unterstützen daher die Ausweitung der flexiblen Kyoto-Mechanismen.

I.4 Deutschlands Führungsrolle beim Klimaschutz auch künftig wahrnehmen

12. Deutschland nimmt beim Klimaschutz eine Führungsrolle ein. Von 1990 bis zum Jahr 2005 ist es gelungen, den Ausstoß von Treibhausgasen um fast 19 Prozent zu verringern. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortsetzen.

Wesentliche Fortschritte beim Klimaschutz können wir nur durch innovative Lösungen und intelligente technologische Konzepte erreichen. Wir wollen dafür sorgen, dass Deutschland in der Klima- und Energieforschung führend bleibt. Dadurch eröffnen sich für unsere Wirtschaft große Exportchancen und die Aussicht auf zukunfts- und krisensichere Arbeitsplätze in Deutschland. Ein effizienter und sparsamer Ressourceneinsatz wird zunehmend auch zum Kosten- und Standortvorteil.

Das Zusammenwirken von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit der Forschung und Entwicklung in den Unternehmen ist entscheidend, um in der Innovation, der industriellen Umsetzung und schließlich dem Export von Umwelttechnologien voranzukommen.

13. Mit dem weltweit einzigartigen „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ (IEKP) wird es Deutschland gelingen, seinen CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 bis 2020 um bis zu 40 Prozent zu senken. Dabei setzt Deutschland weitweit Maßstäbe in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien bei Strom und Wärme sowie bei Biokraftstoffen und im Verkehr. Entscheidend sind für uns marktwirtschaftliche Anreize statt Zwang.

14. Drei Ziele wird die CDU dabei nicht aus den Augen verlieren: Die Energiepreise in Deutschland müssen bezahlbar bleiben und international wettbewerbsfähig sein - sonst wird die Unterstützung der Bürger für den Klimaschutz sehr schnell nachlassen -, die Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein und Deutschland muss bei der Energie- und Klimapolitik Schrittmacher bleiben.

Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Energie und der Abhängigkeit Deutschlands vom Import knapper und teurer Energierohstoffe ist eine sichere, umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung für uns von entscheidender Bedeutung. Eine angemessene Teilhabe an Energie darf nicht zur sozialen Frage werden. Deshalb berücksichtigen wir bei den Klimaschutzmaßnahmen, dass die Marktpreisentwicklung für Strom, Öl und Gas den Energiebezug bereits erheblich verteuert und damit einen Beitrag zur Energieeinsparung und zum Strukturwandel hin zu den erneuerbaren Energien leistet. Um den Anstieg der Energiepreise weiter zu begrenzen, wollen wir auf einen funktionierenden Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt hinwirken.

I.5 Erneuerbare Energien als Innovationsbranche ausbauen

15. Bei erneuerbaren Energien ist Deutschland Weltmarktführer. Diese Chance im Hinblick auf umweltverträgliches Wachstum, innovative Geschäftsfelder und neue Arbeitsplätze gilt es zu nutzen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch muss weiter ausgebaut werden. Bis zum Jahr 2020 wollen wir in Deutschland einen Anteil am Gesamtenergieverbrauch von mindestens 20 Prozent und bei der Stromerzeugung von mindestens 30 Prozent erreichen. Ziel ist, dass die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 den Hauptanteil an der Energiebereitstellung in Deutschland tragen. Unsere Politik gibt dabei wichtige Impulse für die Entwicklung neuer Technologien.

Die Entwicklungschancen der Wind- und Gezeitenenergie im Offshore-Bereich, der Solar- und Bioenergie sowie Geothermie wollen wir nutzen. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien schnell marktfähig zu machen. Auch vor diesem Hintergrund muss der Netzausbau in Deutschland beschleunigt und vereinfacht werden. Die bisher langwierigen Genehmigungsverfahren wollen wir entscheidend verkürzen. Zudem darf die Regulierung des Netzbereichs zur Zielerreichung erforderliche Investitionen in Übertragungs- und Verteilernetze nicht verzögern. Nur mit dieser notwendigen Ausbaubeschleunigung werden wir unsere Ziele bei den erneuerbaren Energien erreichen. Dabei sollen die jeweiligen Auswirkungen auf Mensch und Natur weiterhin Berücksichtigung finden.

Zur Nutzung von Standortvorteilen der erneuerbaren Energien in europäischen und außereuropäischen Regionen wollen wir den Ausbau des internationalen Stromverbundnetzes unter Einschluss so genannter intelligenter Stromnetze mit in unsere Überlegungen einbeziehen. Indem Strom aus Sonne, Wind und Wasser in denjenigen Regionen erzeugt wird, die für die jeweilige Erzeugungsart die optimalen Voraussetzungen bieten, lässt sich der Anteil der erneuerbaren Energien erhöhen.

16. Durch die Entwicklung alternativer Kraftstoffe wie beispielsweise Biokraftstoffe, Biogas und Wasserstoff oder die Entwicklung innovativer Antriebstechnologien wie beispielsweise Elektrofahrzeuge auf der Basis von Strom aus erneuerbaren

Energien können wir uns von der Abhängigkeit von Rohölimporten weiter lösen. Bei der Konkurrenz zwischen der Verwendung von Ressourcen für Nahrungsmittel und für andere Zwecke ist im Zweifel der Nahrungsmittelproduktion der Vorrang einzuräumen. Damit es jedoch nicht zu einer kritischen Konkurrenz zwischen Nahrungs- und Energieerzeugung kommt, wollen wir die Entwicklung der Biokraftstoffe der 2. Generation aus Reststoffen vorantreiben. Die Gewinnung von Energie aus Nahrungsmitteln kann nur eine Zwischenlösung sein, solange Nahrungsmittelüberschüsse produziert werden und bis die Technologie ausgereift sind, die aus organischen Reststoffen Energie gewinnen. Die dezentrale Nutzung regional erzeugter Biomasse ist aus ökologischen Gründen langen Transportwegen vorzuziehen. Im Rahmen einer umfassenden, langfristigen Biomassestrategie müssen etwaige Nutzungskonflikte und Wettbewerbsfragen geprüft sowie neue Nachhaltigkeitsstandards entwickelt und eingehalten werden. Wie bei anderen Energieträgern auch, müssen die technischen und ökologischen Vor- und Nachteile der Biomasse beachtet werden.

I.6 Energieeffizienz als preiswertestes und effektivstes Mittel zum Klimaschutz voranbringen

17. Weltweit sind durch die Steigerung der Energieeffizienz enorme Einsparpotentiale vorhanden. Die Energieeffizienz gilt als „die am einfachsten zu erntende Frucht“. Allein die weltweiten industriellen CO₂-Emissionen können durch eine Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 7 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes gesenkt werden. In Deutschland können durch Effizienzsteigerung 20 Prozent des gegenwärtigen Stromverbrauches wirtschaftlich und ohne Qualitätseinbußen eingespart werden. Deutschland ist nach Japan weltweit die Nummer 2 bei der Energieeffizienz, dennoch gilt es, bei uns ein erhebliches Effizienzpotential zu heben. Deshalb haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesteckt, bis 2020 die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität gegenüber 1990 zu verdoppeln. Dabei ziehen wir unmittelbare Nutzen daraus: Verbesserungen der Energieeffizienz wirken ständig steigenden Energiekosten entgegen und verringern gleichzeitig die Abhängigkeiten von Energieimporten.

18. Vor allem im Gebäudebereich kann durch Sanierungsmaßnahmen (Dämmung und Austausch veralteter Heizanlagen) bei Altbauten und durch neue Technologien bei Neubauten der Energieverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß stark gesenkt werden. Hier muss die staatliche Förderung fortgesetzt werden. Staatliche Stellen sollen bei der Sanierung von Gebäuden in öffentlicher Hand Vorbildcharakter beweisen. Zur Erleichterung von Contracting-Modellen im Mietwohnungsbereich treten wir für eine gesetzliche Klarstellung ein.

19. Bei Elektrogeräten wollen wir mit dem sogenannten Top-Runner Verfahren, bei dem der Verbrauch der effizientesten Geräte zum Standard für die Branche erhoben wird, bedarfsorientiert hohe Einsparungen erreichen.

20. Jeder Einzelne kann beim Klimaschutz seinen Beitrag leisten. Es bedarf dazu einer besseren Beratung gerade von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Privathaushalte. Wir wollen mit einer breiten Informationskampagne eine „Effizienzstrategie Mittelstand“ ins Leben rufen, die in Kooperation mit bestehenden lokalen Beratungsangeboten auf eine verbesserte Aufklärung zielt sowie zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen bereitstellt.

21. Um energiebewusstes Verhalten schon in der Schule zu schärfen, wollen wir im Rahmen einer bundesweiten Projektwoche „Klimaschutz und Energie“ einen bundesweiten Wettbewerb „Energieeffiziente Schule“ ins Leben rufen. Damit soll auch das Bewusstsein für Kosten- und Nutzenabwägungen entwickelt werden.

I.7 Kraftwerkspark erneuern und Energiemix realistisch gestalten

22. Neben der Verbesserung der Energieeffizienz kommt der Energieerzeugung eine zentrale Bedeutung zu. Der deutsche Kraftwerkspark muss deshalb weiter modernisiert und der Neubau effizienter, klimafreundlicher Kraftwerke vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Ersatz alter durch moderne saubere Kohlekraftwerke ein Beitrag zum Klimaschutz. Deutschland soll bis zum Jahr 2020 den effizientesten Kraftwerkspark der Welt haben und eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Nutzung nahezu CO₂-freier Kraftwerkstechnologie einnehmen. Hierbei spielen vor allem die Verbesserung der Wirkungsgrade von Kraftwerken der Einsatz von neuen Technologien der Abscheidung und der Speicherung von CO₂, die stärkere Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle.

23. Eine nachhaltige Klimapolitik muss von allen Beteiligten getragen werden. Um dies zu erreichen, wollen wir eine „Energiepartnerschaft“ von Energiewirtschaft, Industrie, Handwerk, Verbrauchern und Politik aufbauen. Mit Energiepartnerschaften können Verbraucher, Energieerzeuger und Staat gemeinsam viel für den Klimaschutz erreichen. Energieerzeuger sollen dabei erhöhte Investitionen in die Netze und den Kraftwerkspark sowie in die Forschung einbringen. Staatlicherseits müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und verbessert sowie Investitionshindernisse konsequent beseitigt werden. Den Endverbrauchern käme dies durch günstigere Strompreise zu Gute. Gleichzeitig müssen aber die Preisbildung transparent und die Preise vergleichbar gemacht werden, damit der Bürger weiß, wofür er wie viel zahlt.

24. Grundlage einer sicheren, umweltverträglichen und wirtschaftlich tragbaren Energieversorgung ist ein breit gefächertes Energiemix, der sowohl fossile Energieträger, erneuerbare Energien aber auch die Kernenergie umfasst. Dies sehen viele europäische und außereuropäische Länder nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes genauso. Auch in Deutschland kann auf den Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung bis auf weiteres nicht verzichtet werden, da ein Ausstieg entsprechend dem geltenden Ausstiegsszenario sich bis 2020 klimaneutral nicht bewältigen lässt. Wir streben eine Verlängerung der Laufzeiten von sicheren Kernkraftwerken an, bis neue, noch klimafreundlichere, Ressourcen schonende und wirtschaftliche Energieträger in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Vorrangig ist für uns dabei, das größtmögliche Sicherheitsniveau jeder Anlage zu gewährleisten. Die Rücknahme der Laufzeitverkürzung der Kernkraftwerke ist in einer verbindlichen Vereinbarung mit den Betreibern zu regeln, in der diese sich verpflichten, mindestens die Hälfte der zusätzlich generierten Gewinne in einen öffentlichen Fonds zu bezahlen. Die Mittel sollen zur Senkung der Energiekosten und zur Forschung im Bereich der erneuerbaren Energie und von Speichertechniken genutzt werden. Mit diesen zusätzlichen Forschungsmitteln wollen wir die noch schnellere Entwicklung von Alternativen zur Kernenergie voranbringen. Denn wir verstehen die Kernenergie als Brückentechnologie und wollen daher keinen Neubau von Kernkraftwerken in Deutschland.

Die Generation, die die Kernkrafttechnologie nutzt, muss sich auch um die Endlagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle sorgen. Deshalb ist die Suche nach einem sicheren Endlager voranzutreiben. Dazu muss das Moratorium für die Erkundung des Standortes Gorleben aufgehoben und die Erkundung ergebnisoffen fortgesetzt werden. Der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Endlager Morsleben und Asse. Da die Endlagerung notwendiger Bestandteil einer langen Wertschöpfungskette ist, wollen wir, dass die Standortgemeinden von Endlagerstätten einen angemessenen Ausgleich von den Nutznießern erhalten.

I.8 Forschung und Innovation weiter stärken

25. Wir setzen auf eine breit angelegte, offene Energieforschung ohne ideologische Barrieren und auf eine Technologieentwicklung, die es zusammen ermöglichen, Klima schonende Energieträger zu erschließen und Klimatechnologien zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Hierzu gehören saubere Gas- und Kohlekraftwerke, aber auch die Forschung im Bereich der Kerntechnik und Kernfusion und der Geothermie. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die bestehende Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die weiter ausgebaut werden sollte. Die vorhandene Expertise Deutschlands bei der Sicherheit kerntechnischer Anlagen gilt es zu bewahren und weiter zu entwickeln. Sie sichert Arbeitsplätze in Deutschland und trägt weltweit zur Sicherheit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie bei.

26. Angesichts der weltweiten Bedeutung fossiler Energieträger, vor allem auch dem wachsenden Anteil von Kohle insbesondere in den Schwellenländern, ist es von großer Bedeutung, deren Einsatz durch Wirkungsgradsteigerung, aber auch durch neue Technologien wie der Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund, so klimaverträglich wie möglich zu gestalten. Das Verfahren zur Abtrennung und unterirdischen Lagerung von in Kohle- oder Gaskraftwerken erzeugtem Kohlendioxid steht noch am Anfang. Gelingt es, diese Technik marktreif zu machen, eröffnen sich durch kohlendioxidarme Kohle- und Gaskraftwerke neue Optionen umweltschonender Energieerzeugung. Wir setzen uns dafür ein, dass die hierfür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zügig geschaffen und die notwendigen finanziellen Anreize gesetzt werden.

27. Bei Energiespeichern und alternativen Kraftstoffen wollen wir die Forschung im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik intensivieren. Sobald sich marktfähige Lösungen abzeichnen, müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung der Wasserstofftechnik geschaffen werden. Die Weiterentwicklung von kostengünstigen Energiespeichern ist auch eine elementare Grundlage für die bessere Nutzung erneuerbarer Energien. Solche Energiespeicher können es ermöglichen, dass die aus Wind und Sonne gewonnene Energie jederzeit nutzbar ist. Nur so können wir die sogenannte Grundlastfähigkeit der Erneuerbaren Energien erreichen. Für Innovationen und die Weiterentwicklung neuer Technologien bei der Übertragung von Strom, insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Neubaus von Stromkabeltrassen zeigt sich die CDU diskussionsbereit.

28. Darüber hinaus wollen wir die Forschung zur nachhaltigen Biomasseerzeugung und zur Optimierung der Relation zwischen Nahrungsmittelproduktion und nachwachsenden Rohstoffen voranbringen.

Die wissenschaftliche Erkundung und Nutzung der Tiefen-Geothermie soll als Zukunftsenergie nachhaltig gefördert werden.

I.9 Städte und Verkehr als zentrale Herausforderung

29. Städte sind Brennpunkte des Wirtschaftswachstums aber auch des Klimawandels. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit leben heute mehr als 50 % der Weltbevölkerung in Städten, im Jahr 2020 werden es bereits mehr als 60 % sein. Auch als Folge eines hohen, häufig wenig effizienten Energieeinsatzes erzeugen sie rund 80 Prozent der klimawirksamen Treibhausgase, obwohl sie nur 0,4 Prozent der Erdoberfläche bedecken. Dem müssen sich Stadtplanung und Infrastrukturausbau insbesondere im Rahmen der kommunalen Planungshoheit stellen. Gleichzeitig wirken sich die Folgen der globalen Erwärmung wegen der dort vorhandenen hohen Menschen- und Wertekonzentration verschärft aus. In den Städten dieser Welt wird es sich letztlich entscheiden, ob wir dem Klimawandel durch mehr Energieeffizienz und neue Technologien Einhalt gebieten können.

30. Die Welt bricht auf in ein neues Zeitalter des Bauens und Wohnens. Rasant steigende Rohstoffpreise und der Klimawandel zwingen zum Umdenken. Gebäude verbrauchen fast 40 Prozent der globalen Energie, Technologien für sparsamere Häuser, Wohnhäuser wie Fabrikhallen, sind entwickelt, müssen nun zum Einsatz gebracht werden. Der konsequente Einsatz der entwickelten Umwelttechnologien ist das Gebot der Stunde. Energieeffizienz ist die neue Herausforderung im Baubereich entsprochen werden muss. So kann durch energetische Sanierung der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden. Wärme aus erneuerbaren Energien kann auch im städtischen Raum eine bedeutende Rolle spielen und damit entscheidend zum Klimaschutz mit beitragen. Beispielhaft für eine moderne großstädtische Modellregion möchte der Hamburger Senat mit einem Klimaschutzkonzept, das viele Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens einbezieht, eine Vorreiterrolle für wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz übernehmen. Im Gebäudebestand müssen alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung genutzt und ausgeschöpft werden. Neue Gebäude sollen eine möglichst sparsame Energiebilanz aufweisen. Die von der mittelständischen Wirtschaft entwickelten und angebotenen hoch effizienten Produkte müssen verstärkt genutzt und gefördert werden. Die energetische Sanierung soll durch Anreize im Miet- und Steuerrecht unterstützt werden.

31. Besonders im Verkehrsbereich kann ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet werden. Als Anreiz ist eine am CO₂-Ausstoß orientierte Kfz-Steuer hierfür ein wichtiger Ansatz, auf ein allgemeines Tempolimit kann dagegen auch im Hinblick auf die geringe Wirksamkeit verzichtet werden. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Kraftstoffeffizienz und der Entwicklung alternativer Antriebssysteme sind weitere Anstrengungen nötig, die zu einer effizienteren Nutzung aller Verkehrsträger und einem Wandel im Mobilitätsverhalten ohne Qualitätseinbußen führen. Hierzu zählen beispielsweise die Stauvermeidung durch intelligente Ampelsysteme und moderne Verkehrsleitsysteme die weitere Verlagerung des Gütertransports auf Schiene und Wasserstraße und eine übergeordnete integrierte Verkehrswege- und -netzplanung. Straße, Schiene, Luft und Wasserstraßen müssen zukünftig mit ihren jeweiligen Stärken besser zusammenwirken.

I.10 Klimaschutz bürgernah gestalten

32. Beim Klimaschutz setzen wir vorrangig auf Aufklärung, Eigeninitiative und marktwirtschaftliche Anreize. Klimaschutz kann nur erfolgreich sein, wenn er auch vor Ort und im täglichen Leben praktiziert wird. Ein ordnungspolitischer Rahmen ist dort denkbar, wo auf freiwilliger Grundlage (z. B. Selbstverpflichtung) notwendige Entwicklungen nicht in Gang kommen. Bund, Länder, Träger der regionalen Planung, Landkreise, Städte, Gemeinden und Bürger sollten gemeinsam an einem Strang ziehen. Hierfür wollen wir eine „Lokale Agenda Klimaschutz“ schaffen, die Klimaschutzmaßnahmen vor Ort unterstützt, bündelt und fördert. Dabei sollten auch die Aktivitäten der zahlreichen lokalen Akteure einbezogen werden, die sich seit vielen Jahren um einen nachhaltigen Klimaschutz bemühen.

Klima- und Umweltschutz sind Querschnittsaufgaben, die auf allen politischen Ebenen ein abgestimmtes Handeln nach dem Subsidiaritätsprinzip voraussetzen.

I.11 Land- und Forstwirtschaft als positiven Bestandteil der Klimapolitik stärken

33. Land- und Forstwirtschaft arbeiten mit und in der Natur und sind damit stark vom Klimawandel betroffen. Auch wenn die Auswirkungen in den Regionen Deutschlands unterschiedlich erwartet werden, ist grundsätzlich mit stärkerer Trockenheit und vermehrtem Auftreten von Wetterextremen und Hochwassern zu rechnen. Auch dürfte die Erwärmung mit der Ausbreitung von Tier- und Pflanzenkrankheiten und Hitzestress einhergehen.

Wie bei anderen Produktionsprozessen werden bei der Agrarerzeugung Treibhausgase emittiert. Gleichzeitig sind Land- und Forstwirtschaft aber auch die einzigen Wirtschaftsbereiche, die im Rahmen ihrer Produktion CO₂ fixieren und Sauerstoff freisetzen. Die Klimabilanz der Land- und Forstwirtschaft ist positiv.

Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft zu einem festen Bestandteil der deutschen Klimapolitik machen, ihre Potentiale für den aktiven Klimaschutz nutzen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftliche Produktion begrenzen.

Dafür gilt es, die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren. Wir setzen darauf, durch Forschung, Entwicklung und Beratung den Düngemitelein-satz zu optimieren, die Leistungen pro Tier zu steigern und die Futterverwertung zu verbessern. Insbesondere Grünland muss als CO₂-Speicher erhalten bleiben.

Den Anbau und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe wollen wir in allen Bereichen voranbringen.

Wir werden die Land- und Forstwirtschaft bei der Anpassung an Klimaveränderungen unterstützen. Den Wasserrückhalt in dürregefährdeten Agrar- und Waldlandschaften und den Aufbau stabiler Laub- und Mischwaldbestände werden wir fördern.

II. Umweltschutz – für den Erhalt unserer Heimat und Lebensgrundlagen

II.1 Unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

34. Eine hohe Artenvielfalt mit Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen ist eine Voraussetzung für sauberes Wasser, gesunde Luft und fruchtbare Böden, auf denen gesunde Nahrungsmittel in ausreichendem Umfang erzeugt werden können.

Eine intakte Natur ist auch ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Schätzungen ergeben einen jährlichen Marktwert der aus den genetischen Ressourcen abgeleiteten Produkte von rund 350 bis 550 Mrd. Euro. Weltweit beträgt der Umsatz von Arzneimitteln pflanzlichen Ursprungs rund 15 Mrd. Euro pro Jahr. Auch der Tourismus, der in Deutschland derzeit knapp 3 Millionen Arbeitsplätze sichert, ist auf die Natur angewiesen. Biodiversität sichert Wertschöpfung und Beschäftigung.

35. In den letzten 20 Jahren hat Deutschland große Fortschritte beim Schutz der Umwelt gemacht und einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz in Europa und weltweit geleistet. Seit der Wiedervereinigung ist es unter einer CDU-geführten Bundesregierung innerhalb eines Jahrzehnts gelungen, insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes einen regelrechten Quantensprung zu erreichen und das Umweltgefälle zwischen Ost- und Westdeutschland abzubauen.

36. Die globalen Herausforderungen sind immens: Im Jahr 2025 werden knapp 8 Milliarden Menschen auf der Erde leben, im Jahr 2050 bereits rund 9,2 Milliarden. Der Nutzungsdruck auf die Natur wird insbesondere in den sich entwickelnden Volkswirtschaften wie China und Indien steigen. Auch national steht der Naturschutz vor neuen Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel, Wanderungsbewegungen sowie der wirtschaftliche und regionale Strukturwandel entstehen.

II.2 Neue Ansätze im Naturschutz und bei der Entwicklung der Kulturlandschaft

37. Felder, Wiesen, Weiden und Wälder sowie Gewässer sind ein wichtiger Teil unserer Lebensgrundlage. Sie ernähren uns, schützen die biologische Vielfalt und sind Orte der Erholung. Das Nebeneinander von Nutzung und Naturschutz ist die Stärke ländlicher Räume und sorgt für Biodiversität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Wohlstand in diesen Gebieten. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus sind nachhaltig nur in einer funktionsfähigen Natur und in einer vielfältigen Kulturlandschaft realisierbar.

Intakte Meeres- und Küstenökosysteme leisten einen bedeutenden Beitrag für die Ernährung und den Küstenschutz. Raubbau an den maritimen Ökosystemen und Überfischung müssen gestoppt und eine nachhaltige Nutzung der Meere und Küsten erreicht werden. Dies gilt national wie international. Deswegen setzen wir uns für ein weltweites Netz des Lebens zu Lande und auf See mit Schutzgebieten und Gebieten differenzierter Nutzung ein.

38. Auch Wälder und Moore gilt es zu schützen, zu pflegen und – womöglich - auszuweiten. Neben ihrer landschaftsprägenden Funktion und ihrer Bedeutung für die Biodiversität kommt ihnen eine besondere Bedeutung als CO₂-Senken zu. Unsere nachhaltig bewirtschafteten und genutzten Wälder stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Sie erbringen zudem wertvolle Gemeinwohlleistungen für die Naherholung und die Umweltbildung.

39. Natur und Kulturlandschaften haben die Identität der Menschen über Generationen geprägt. Sie sind nicht nur Lebensraum, sondern auch Orte der Erinnerung, Orte des Zusammenlebens und des zusammen Erlebens mit Familie und Freunden. Diesen „Lebensraum“ Heimat braucht der Mensch gerade angesichts der Globalisierung und Modernisierung ganz besonders.

40. Die CDU tritt ein für eine innovative und flexible Naturschutzpolitik. Instrumente und Maßnahmen müssen den jeweiligen lokalen und regionalen natürlichen Gegebenheiten sowie den ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen angepasst werden. Kooperation mit den Betroffenen vor Ort ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Naturschutzpolitik. Dabei ist das ehrenamtliche Engagement, beispielsweise in den Naturschutzverbänden, unverzichtbar. Wir treten für folgende Schwerpunktziele ein:

- Zur Sicherung der nachhaltigen Funktionsfähigkeit der Ökosysteme setzt sich die CDU für eine Vernetzung ökologisch besonders wertvoller Gebiete in einem Verbundsystem unter stärkerer Einbindung der Kulturlandschaften ein.
- Elemente der Kulturlandschaft, die das Resultat historischer Nutzungsformen sind, bedürfen zur Erhaltung einer nachhaltigen Nutzung oder angepassten Pflege. Die CDU setzt sich daher für die Weiterentwicklung von Instrumenten des Natur- und Landschaftsschutzes wie bspw. Vertragsnaturschutz und Einrichtung von Ökokonten für Pflegemaßnahmen ein.
- Möglichkeiten eines stärkeren privaten finanziellen Engagements, wie z.B. von Stiftungen, bei der Unterhaltung von National- und Naturparks sowie Schutzgebieten wollen wir prüfen.
- Die europäische Agrarpolitik muss insbesondere bei der finanziellen Flankierung des Strukturwandels in den ländlichen Räumen gestärkt werden und dabei den Naturschutz als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum stärker berücksichtigen.
- Die Flora-Fauna-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie wollen wir mit Augenmaß umsetzen und dabei mehr als bislang auch die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen namentlich auch in der Land- und Forstwirtschaft in den betroffenen Gebieten berücksichtigen.
- Die Erforschung der Reaktion der Ökosysteme auf neue Entwicklungen wie den Klimawandel wollen wir in den Mittelpunkt der Ökosystemforschung stellen. Dabei sind auch Langzeitforschung und Dauerversuche wichtig. Darüber hinaus wollen wir auch regionalspezifische Anpassungsstrategien bspw. die Züchtung trocken-, hitze- und Krankheitstoleranter Pflanzensorten stärker als bislang entwickeln.
- Die Einstellung der Menschen zur Natur ist von großer Bedeutung. Darum soll die Bedeutung der Natur in Bildung und Erziehung einen noch höheren Stellenwert erhalten und der Sinn für Eigenverantwortung geschärft werden.

II.3 Globale Verantwortung im Naturschutz übernehmen

41. In vielen Entwicklungsländern entwickelt sich ein Teufelskreis aus Übernutzung, Armut, daraus resultierender weiterer Übernutzung und Verschlimmerung der Armut. Die Entwicklungszusammenarbeit muss daher den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu einem Schwerpunkt ihrer Bemühungen machen.

Um unserer globalen Verantwortung gerecht zu werden, wollen wir Hilfe leisten beim Aufbau guter Regierungsstrukturen zur Durchsetzung einer nachhaltigen Umweltpolitik. Auch an der Entwicklung von anspruchsvollen Nachhaltigkeitskriterien in unbürokratischen globalen Zertifizierungssystemen für den internationalen Handel mit Produkten werden wir uns beteiligen.

In internationalen Verhandlungen wollen wir die Anstrengungen zum Schutz der Wälder und Feuchtgebiete in Entwicklungsländern verstärken. Insbesondere müssen Anreizsysteme entwickelt werden, um Entwaldung zu vermeiden. Wir befürworten die Weiterentwicklung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zu einer eigenständigen Umweltorganisation, um dem globalen Schutz von Natur und Umwelt mehr Aufmerksamkeit und Gewicht zu verleihen.

II.4 Boden – einen wertvollen „Rohstoff“ erhalten

42. Boden ist Grundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen. Er muss als wertvoller „Rohstoff“ erhalten werden. Als Puffer und Speicher ist Boden für Nährstoffe, den Grund-/Trinkwasserschutz und ebenso für Klima und Atmosphäre von herausragender Bedeutung. Funktionstüchtiger Boden kann erheblich zur Minderung der Klimafolgen beitragen – insbesondere im Hinblick auf Niederschlag und schädliche Klimagase.

43. In Deutschland, mit etwa 220 Einwohnern pro km² doppelt so dicht besiedelt wie der EU-Durchschnitt, unterliegt die Bodenfläche im Besonderen vielfältigen und oft konkurrierenden Nutzungsinteressen: Rohstoffabbau, Siedlung, Verkehr, Erholung, land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Dabei weisen gerade industriell vorgeprägte Räume oft schädliche Bodenveränderungen im Sinne von Altlasten auf.

Gleichwohl existiert ein seit Jahrzehnten unverändert hoher Flächen(neu)verbrauch von bundesweit etwa 100 ha pro Tag. Ökologisch relevant ist dabei der Grad der Versiegelung. Diese Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Flächen für die Rohstoffgewinnung (Kies, Ton, Braunkohle etc.) geht vorrangig zu Lasten von Agrar-, Wald-, Naturflächen, aber auch zu Lasten der Lebensqualität insbesondere durch Zersiedlung. Dem steht ein immenser Bestand von Altflächen gewerblicher und nicht gewerblicher Vornutzung gegenüber, der statistisch den Neubedarf von Flächen für mehrere Jahre deckt.

II.5 Intelligentes Flächenressourcenmanagement – für eine schonende und nachhaltige Nutzung

44. In Deutschland wollen wir strategische Lösungsansätze zur Inanspruchnahme und zum Verbrauch der Ressource Boden entwickeln. Die Flächennutzung muss angemessen und stand-ortgerecht sein. Eingriffe sind mit Blick auf irreversible Bodenveränderungen oder gar -schäden auf ein Minimum zu beschränken. Flächenrecyc-

ling, -aufbereitung muss Vorrang vor Flächenneuverbrauch haben. Altflächen sind Potential-Flächen, die für die Wiedernutzung vorrangig sein müssen. Sie sollen für eine Siedlungs- oder Gewerbeentwicklung wieder verkehrsfähig gemacht oder aber renaturiert werden. Dazu müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, namentlich im Umwelthaftungsrecht, überarbeitet werden. Darüber hinaus müssen auch Konzepte für eine landwirtschaftliche Nutzung von frei werdenden Hofstellen erarbeitet werden, die eine Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind. Die bauliche Gesetzgebung muss entsprechend für frei werdende landwirtschaftliche Hofstellen angepasst werden. Flächenressourcenmanagement ist umweltschonendes und kostenkennendes Ziel.

45. Wir wollen den Flächenverbrauch auf 30 ha / Tag bis zum Jahr 2020 reduzieren und für ein Flächenressourcenmanagement finanzielle Anreizinstrumente entwickeln. Bis zum Jahr 2015 soll eine Halbierung des Altflächenbestands in Deutschland durch Reaktivierung oder Recycling - auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme erfolgen. Darüber hinaus wollen wir Anreize zur Minderung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung des Flächenrecycling schaffen, die sich an dem Eingriffsgrad bemessen. Wir beabsichtigen, Anreize für interkommunale, intraregionale Abstimmung bei Gewerbeansiedlung zu setzen, die Grundsteuer auf Altflächen und Baulücken an die potentiell mögliche Nutzung anzupassen, vereinfachte Erwerbsmöglichkeiten von Altflächen für Kommunen zu schaffen sowie die Abschreibungsmöglichkeiten von Sanierungsaufwendungen zu verbessern.

Zur Steuerung der Flächennutzung und -aufbereitung befürworten wir eine verbindliche Entwicklung von Managementplänen, vereinfachtes Daten-, Planungsmaterial zum Boden sowie die Bildung von Altflächenpools für Bund, Land und Region.

In Deutschland sind 19 Mill. ha Boden und damit 53 Prozent der gesamten Fläche Landwirtschaftliche Fläche, 70 Prozent davon sind Ackerland. Ackerflächen verdienen unseren Schutz. Dafür wollen wir das Bewusstsein in der deutschen Bevölkerung stärken. Jeder Eingriff, der Ackerland der Produktion entzieht, muss abgewogen werden und kommt nur als letzte Möglichkeit in Frage. Aus unserem christlichen Verständnis und ethischen Verpflichtung kommt der landwirtschaftlichen Bodennutzung eine herausragende Bedeutung zu.

Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung müssen land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere Ackerflächen, für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion erhalten werden. Wir werden die über die Eingriffsregelung notwendigen Ausgleichsmaßnahmen flexibilisieren und damit die Inanspruchnahme wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen verringern.

46. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für das Ziel der Harmonisierung von Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen sowie von Umweltstandards ein. Vorrangig müssen einerseits regionale Defizite behoben und andererseits Vorleistungen in Mitgliedstaaten mit einem hohen Umweltniveau wie in Deutschland anerkannt werden.

Eine europäische Bodenschutzrichtlinie lehnen wir aus Gründen der Subsidiarität ab. Die bestehende europäische Gesetzgebung sollte stärker auf Bodenbelange überprüft und freiwillige Aktions- und Beratungsprogramme für europäische Staaten ohne ausreichende Bodenschutzgesetzgebung initiiert werden.

II.6 Wasser schützen und vernünftig nutzen

47. Wasser bildet die Voraussetzung und Grundlage allen Lebens: Es ist elementarer Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zudem ist es unser wichtigstes Lebensmittel und unverzichtbar für die Hygiene; die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie eine einwandfreie Entsorgung des Abwassers sind Voraussetzung für den Erhalt unserer Gesundheit. Zugleich ist Wasser ein bedeutender Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Freizeitfaktor. Überdies liefert Wasserkraft rund ein Drittel des Stroms aus erneuerbaren Energien in Deutschland.

48. Wir verfügen über ausreichend und qualitativ hervorragendes Trinkwasser, das allerorts bedenkenlos getrunken werden kann. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Trinkwasserqualität ist flächendeckend sichergestellt. Es ist unsere Aufgabe, die Qualität der deutschen Gewässer weiter zu verbessern. Viele Gewässer sind nach wie vor mit Fremdstoffen belastet. In einigen Regionen gelangen aus der Industrie, der Landwirtschaft und aus Privathaushalten immer noch zu viel Phosphat, Stickstoff und Pflanzenschutzmittel sowie andere Schadstoffe in die Gewässer. Infolge von Wasserbaumaßnahmen sind nur noch etwa ein Fünftel der insgesamt 400 000 Kilometer langen deutschen Flüsse und Bäche in einem naturnahen Zustand. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss sich die Gewässerpolitik der Zukunft an folgenden Eckpunkten ausrichten:

- Zusammenhängende Betrachtung: Grundwasser und Oberflächenwasser stehen – ungeachtet staatlicher Grenzen – in enger Wechselwirkung. Unsere anspruchsvollen Anforderungen an die Gewässerqualität wollen wir auch in Europa und insbesondere gemeinsam mit unseren Nachbarländern umzusetzen;
- Schadstoffe vermindern: Der Schadstoffeintrag an Schwermetallen, Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten, von Arzneimittelwirkstoffen sowie von Nährstoffen und bakteriellen Verunreinigungen etc. muss vermieden bzw. noch stärker reduziert und Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung seuchenhygienischer Probleme weiterentwickelt werden;
- Vorbeugen ist besser als Heilen: Vorausschauender Gewässerschutz bewirkt letztlich mehr und ist langfristig preiswerter als das nachträgliche Beheben von Schäden und Fehlern;
- Klare Verantwortung: Alle Verursacher von Gewässerverschmutzungen sind entsprechend in die Pflicht zu nehmen.
- Ausgleich widerstreitender Interessen: Gewässerschutz ist ein zentraler Aspekt des Umweltschutzes, berührt aber regelmäßig auch andere, insbesondere wirtschaftliche Belange. Als Aufgabe unserer Umweltpolitik sehen wir daher, unter Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit, einen Ausgleich widerstreitender Interessen herbeizuführen.

49. Wir halten den Anbau von Energiepflanzen auf zuvor stillgelegten Flächen oder auf Grünflächen mit einer verstärkten Düngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur dann für sinnvoll, wenn es zu keinen erhöhten Einträgen von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer und ins Grundwasser kommt.

Um den hohen Standard der Abwasserentsorgung in Deutschland langfristig nachhaltig zu sichern, sind Anpassungen an den Stand der Technik, eine weitere Optimierung des Betriebs sowie eine regelmäßige Erneuerung, Sanierung und Modernisierung der Kanäle und Anlagen notwendig. Dabei ist im Interesse des Gebührenzahlers die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Eine besondere Rolle spielen angesichts des Bevölkerungsrückgangs im Zuge des demografischen Wandels Anpassungsmaßnahmen wie eine angepasste Dimensionierung oder der Rückbau von Netzen und Anlagen sowie dezentrale Konzepte zur Abwasserbeseitigung. Wir wollen diesen hohen Qualitätsstandard europaweit verankern.

50. Zur Steigerung der Effizienz und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit befindet sich die kleinteilig und dezentral strukturierte deutsche Wasserwirtschaft in einem Modernisierungsprozess. Wir begrüßen die Entwicklung effizienter, kundenorientierter und wettbewerbsfähiger Dienstleistungsunternehmen und räumen dabei umwelt- und gesundheitspolitischen Belangen sowie der dezentralen, nachhaltigen Wassergewinnung einen hohen Stellenwert ein. Die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abwassers sind Aufgaben der Daseinsvorsorge und liegen in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Sie entscheiden darüber, wie sie im Miteinander mit privaten Unternehmen die Aufgabenerfüllung gestalten. Kommunale und private Unternehmen müssen sich den steigenden auch internationalen Wettbewerbsanforderungen unter fairen Marktbedingungen bei Ausschreibungen stellen. Ein freiwilliges und transparentes Benchmarking der öffentlichen und privaten Unternehmen ist dabei ein sinnvolles Instrument, das wir verstärkt nutzen wollen. Die wasserwirtschaftlichen Kompetenzen und technischen Innovationen wollen wir fördern und befürworten den Aufbau einer Innovationsplattform Wasser.

II. 7 Neue Herausforderungen der Wasserwirtschaft durch den Klimawandel

51. Der Klimawandel erfordert auch ein Umdenken bei wasserpolitischen Fragen. Zum einen kann die Nutzung von Wasserkraft dabei helfen, den Einsatz fossiler Energieträger zu reduzieren und damit Treibhausgasemissionen zu verringern. Zum anderen muss sich Deutschland insbesondere beim Hochwasserschutz auf neue klimatische Gegebenheiten einstellen.

Der Klimawandel lässt längere und trockenere Sommer erwarten. Dies kann in erhöhtem Maße Rückhaltebecken für Trink- und Brauchwasser zur Bewässerung im Pflanzenbau als auch die stärkere Verwendung von Regenwasser erforderlich machen. Ferner kann die Nutzung von Flusswasser als Energiequelle erschwert werden. Gleichwohl räumen wir der Energiegewinnung insbesondere durch die große Wasserkraft zur Vermeidung von Treibhausgasen eine besondere Bedeutung ein. Darüber hinaus unterstützt die CDU sowohl die weitere Erforschung der Nutzung von Gezeitenkräfte, durch Meereswasserkraftanlagen als auch von kleinen dezentralen Flusskraftwerken einen hohen Stellenwert bei.

Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch die – zur CO₂-Minderung wünschenswerten – verstärkte Nutzung der Geothermie können zu einem Interessenkonflikt führen. Die Auswirkungen müssen weiter analysiert und entsprechende Lösungen entwickelt werden.

52. Der Klimawandel wird voraussichtlich auch zu häufiger auftretenden Überflutungen führen. Steigende Meeres- und Flusspiegel werden den Schutzeffekt von den heute bestehenden Wellenbrechern, Kaimauern und Deichen schwächen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen sich grenzübergreifend abstimmen, um ein wirksames Hochwasserrisikomanagement zu etablieren. Dem Privatsektor wird bei der Anpassung die veränderten Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle zukommen. Die sinnvolle Anwendung von Public Private Partnership (PPP-)Modellen führt zwar nicht zu größeren finanziellen Spielräumen, ist aber eine geeignete Möglichkeit, kostspielige Maßnahmen wie die Anhebung von Deichen, die Umsiedlung von Häfen, Industrieanlagen sowie einzelnen Siedlungen aus tief liegenden Küstengebieten finanzierbar zu machen. Dies erfordert eine unmittelbare Berücksichtigung bei der Raum- und Flächennutzungsplanung und eine Anpassung von Baunormen und bei der Einrichtung von Frühwarnsystemen für Sturmfluten und Hochwässer.

II.8 Abfall- und Ressourcenmanagement – die Kreislaufwirtschaft intensivieren

53. Die CDU hat die Abfallwirtschaft in Deutschland zu einem Erfolgsmodell entwickelt, das weit über nationale und europäische Grenzen als vorbildlich gilt. Wir begreifen unsere Rohstoffe, die immer knapper und teurer werden, als Wertstoffe, die dem Nutzungskreislauf erhalten werden müssen.

Aufgrund veränderter Rahmen- und Marktbedingungen besteht jedoch die Notwendigkeit, das Abfall- und Ressourcenmanagement in Deutschland weiter zu entwickeln. Die CDU setzt sich dafür ein, die beiden Grundprinzipien unserer Abfallwirtschaft, das Verursacherprinzip und die Produktverantwortlichkeit, unter Beachtung einer klaren und effizienten Verantwortungsteilung zwischen den Akteuren der Entsorgungswirtschaft konsequent umzusetzen und an die sich verändernde Produkt- und Entsorgungslandschaft anzupassen. Oberstes Ziel muss dabei eine ganzheitliche, effiziente, umweltschonende und verbraucherfreundliche Entsorgung von Abfällen sein, bei der Verwertungserlöse zu Gebührendämpfungen eingesetzt werden können.

54. Wir wollen die Abfallwirtschaft und das Ressourcenmanagement stärker in den europäischen Kontext stellen. Angesichts der zunehmenden Kompetenz und rechtlichen Rahmensetzungen durch die europäische Ebene ist eine umfassende Harmonisierung auf hohem Niveau innerhalb der EU in Praxis und Vollzug dringend notwendig. Vor dem Hintergrund der mittlerweile offenkundigen Bedeutung einer künftigen EU-weiten Energieversorgung erscheint uns der Vorrang stofflicher Verwertung vor energetischer Verwertung nicht mehr zeitgemäß. Die europäische Perspektive liegt langfristig vielmehr in einer weitgehenden Gleichsetzung der beiden Verwertungswege.

Die CDU setzt sich im Entsorgungsbereich für einen offenen europäischen Markt ein. Im Gegenzug müssen die Entsorgungswege innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes wesentlich transparenter werden.

55. Im Abfallbereich wollen wir dafür sorgen, dass rechtliche Regelungen übersichtlicher und technische Standards einfacher, klarer und eindeutiger werden. Eine Bündelung und Harmonisierung der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben und Definitionen ist sinnvoll – vor diesem Hintergrund befürwortet die CDU eine Integration

der Verpackungsverordnung in das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Dies muss in einem einheitlichen europäischen Verfahren grenzüberschreitend organisiert werden.

56. Die Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen im Wettbewerb hat in den letzten Jahren erhebliche Kosteneinsparungen gebracht, die den Bürgern unmittelbar zugute kommen. Steuerungs- und Kontrollkompetenz der Kommunen in Verbindung mit der Aufgabendurchführung überwiegend durch die private Wirtschaft sind ein guter Rahmen für die notwendige Entsorgungssicherheit und für den Wettbewerb. Unsere Bürger erwarten zu Recht eine ganzheitliche Lösung. Damit zusätzliche Synergieeffekte, höhere Gesamteffizienz und technische Innovationen möglich werden, wollen wir das Duale System und die aktuellen Standards in diesem Sinne weiter entwickeln. Dabei muss vermieden werden, dass ein Oligopol entsteht, auch in diesem Bereich ist Wettbewerb notwendig. Die Produktverantwortlichkeit der privaten Wirtschaft muss dabei nach wie vor garantiert und die Finanzierung für die Kommunen gesichert sein. Bei der Entsorgung von Gewerbeabfällen sehen wir überwiegend Vorteile, wenn sie in der Verantwortung der privaten Entsorgungswirtschaft erfolgt. Insgesamt setzen wir uns für eine Gleichwertigkeit von privater und öffentlicher Aufgabenerfüllung und Verantwortlichkeit unter fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ein.

II.9 Umweltschonende Mobilität – alle Verkehrsträger einbinden

57. Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie für Handel und Produktion. Mobilität hat aber auch belastende Auswirkungen für die Umwelt und die Gesundheit: zum Beispiel beträgt der verkehrsbedingte Kohlendioxid (CO₂)-Ausstoß in Deutschland ein Fünftel des Gesamtausstoßes und trägt so zum Klimawandel bei. Luftverunreinigungen, Lärm und der stetige Verkehrszuwachs beeinträchtigen darüber hinaus Gesundheit, Natur und Landschaft. Hochrechnungen gehen davon aus, dass der Anteil des Straßenverkehrs am gesamten Verkehr bis zum Jahr 2015 auf zwei Drittel angewachsen sein wird. Das Ziel Mobilität und Umweltschutz zu vereinbaren, ist daher eine Herausforderung für die Politik und bedarf komplexer Lösungsansätze.

58. In Zukunft müssen verstärkte Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausemissionen im Transportsektor unternommen werden. Entscheidende Schlüssel sind die technische Motorenoptimierung zur Erhöhung der Kraftstoffeffizienz und Verbrauchsreduzierung sowie die Entwicklung alternativer Antriebssysteme. Als Anreiz ist eine am CO₂-Ausstoß orientierte Kfz-Steuer hierfür ein wichtiger Ansatz.

59. Durch die Entwicklung alternativer Kraftstoffe, wie beispielsweise Wasserstoff, und innovativer Antriebstechnologien kann das Ziel der Entwicklung preisgünstiger, sauberer Kraftstoffe vorangetrieben werden. Für eine positive CO₂-Bilanz ist bei der Entwicklung der Wasserstofftechnologie insbesondere die regenerative und wettbewerbsfähige Erzeugung des Wasserstoffs zu gewährleisten. Zusammen mit Wissenschaft und Wirtschaft wollen wir den Aufbau eines „Wasserstoff-Netzes“ in Deutschland prüfen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung der Wasserstofftechnik zu schaffen. Die Entwicklung von Biokraftstoffen der 2. Generation aus Reststoffen wollen wir vorantreiben. Nur unter Berücksichtigung der vorhergehenden Faktoren könnte der Biokraftstoffanteil am Gesamtkraftstoffverbrauch auf 10 Prozent vergrößert werden. Beim Import und bei der heimischen Produktion von Biomasse muss allerdings auf Nachhaltigkeit des Anbaus geachtet werden, um eine positive

Klima- und Umweltbilanz über den gesamten Produktions- und Verbrauchszyklus sicherzustellen. Bei der staatlichen Förderung von neuen Antriebsarten und Kraftstoffen ist zu berücksichtigen, dass aus heutiger Sicht offen ist, welche Lösung sich dauerhaft gegenüber den übrigen durchsetzen wird.

60. Eine weitere Senkung des Kraftstoffverbrauchs und dadurch bedingte Verbesserung der Emissionsbilanz kann durch die Schulung in ökonomischer und umweltschonender Fahrweise erreicht werden. Derartige Schulungen müssen in den Ausbildungsplan von Führerscheinanwärtern aufgenommen sowie als Auffrischungstraining angeboten werden.

61. Darüber hinaus wollen wir weitere Maßnahmen ergreifen, die zu einer effizienteren Nutzung aller Verkehrsträger und zu einem Wandel im Mobilitätsverhalten führen. Dies kann durch einen bedarfsgerechten Aus- und oder Neubau von Schienestrecken erreicht werden. Hierzu zählen beispielsweise auch eine stauvermeidende Verkehrssteuerung durch intelligente Ampelsysteme, Kreisel und moderne Verkehrsleitsysteme. Straße, Schiene, Luft und Wasserstraßen müssen zukünftig mit ihren jeweiligen Stärken besser zusammenwirken, um Verkehrsabläufe effizienter zu gestalten und Klimabelastungen zu verringern. Generell müssen vorrangig wertschöpfende Verkehre begünstigt werden.

62. Jeder Bürger kann eigenverantwortlich zur Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen beitragen. Dies gilt insbesondere für den Freizeitverkehr, der bislang in Deutschland zwei Drittel des Pkw-Verkehrs ausmacht. Das Fahrrad spielt als umweltfreundliches Verkehrsmittel eine Schlüsselrolle. Die Union setzt sich konsequent für die Stärkung des Radverkehrs, z. B. durch Ausbau des Radwegenetzes und die bessere Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln ein.

63. Die neue Flexibilität und Angebotsvielfalt im Flugverkehr, gerade durch die sogenannten Billigflüge, hat neue Perspektiven an Mobilität eröffnet. Allerdings trägt der weltweite Luftverkehr innerhalb des Verkehrssektors einen wachsenden Anteil an den gesamten vom Menschen verursachten Klimaauswirkungen; etwa ein Drittel dieser Emissionen werden europaweit verursacht. Wir befürworten die Einbindung des Flugverkehrs in das europäische und langfristig in ein offenes, globales Emissionshandelssystem, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Schaffung eines umfassenden Flugverkehrsmanagement und einer optimierten Flugverkehrskontrolle kosteneffiziente Maßnahmen, um die CO₂-Emissionen weiter zu verringern. Auch muss die Schaffung eines einheitlichen Luftraumes dringend vorangetrieben werden, der Einsparpotentiale beim Treibstoffverbrauch von bis zu 12 Prozent birgt.

64. Der Transportweg Bahn leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Eine Reduzierung der durch den Anstieg des Schienenverkehrs bedingten Treibhausgasemissionen muss durch technische und betriebliche Maßnahmen zur Energieeffizienz und eine bessere Auslastung im Nah- und Fernverkehr sowie die technische Optimierung von Zugsystem und Infrastruktur sowie deren Ausbau erreicht werden. Hier müssen Anreize geschaffen werden, um die Anwendung verbesserter Technologien und die Attraktivität sowie die Leistungsfähigkeit des Transportmittels Bahn zu steigern. Damit der Verkehrsträger Schiene seinen wichtigen Aufgaben gerecht werden kann, wird die Union dafür Sorge tragen, dass die Bahnreform in Deutschland zum Abschluss gebracht und dass der diskriminierungsfreie Netzzu-

gang für die Wettbewerber der Bahn gerade auch im Personenfernverkehr gewährleistet wird. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang auch für eine Überprüfung der Schienen- und Bahnstillschaltungen sowie den Erhalt des Verkehrsangebots in der Fläche ein. Die Privatisierung der Bahn mit Ausnahme des Bereiches „Netz“ ist notwendig, um sie fit für die Zukunft zu machen. Dazu braucht die Bahn das Fachwissen privater Investoren. Wir setzen uns darüber hinaus für Zweckanreize für Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Schiene ein. Zur Lärmvermeidung müssen die Raum- und Bauleitplanungen in den Ländern entsprechend ausgerichtet werden: es bedarf einer Verdichtung der Wohnbebauung und des Gewerbes an den Entwicklungsachsen des Nahverkehrsnetzes.

65. Im Bereich des Pkw-Verkehrs spricht sich die Union für eine flexible Gestaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung, also für den vermehrten Einsatz von „elektronischen Schilderbrücken“ auf deutschen Autobahnen aus, die situationsbedingte Geschwindigkeitsbeschränkungen ermöglichen und für den Autofahrer nachvollziehbar sind und akzeptiert werden.

Die Einführung eines starren Tempolimits benötigen wir nicht. Die Autobahnen in Deutschland gehören zu den sichersten Straßen weltweit, wie auch ein europäischer Vergleich der Unfallstatistik zeigt. Eine Harmonisierung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen innerhalb der Europäischen Union wäre aufgrund der unterschiedlichen Ausbaustandards der Straßen und damit verbundenen gravierenden Unterschieden beim Sicherheitsniveau nicht zu rechtfertigen.

Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf deutschen Autobahnen würde mittelfristig zudem den Wettbewerbsvorteil der deutschen Automobilindustrie zunichte machen und damit viele Arbeitsplätze gefährden. Die mögliche Kraftstoffersparnis ist deutlich geringer als diejenige, die sich durch ökonomische Fahrweise und durch konsequente Stauvermeidung erzielen lässt.

66. Auch die Schifffahrt muss stärker in die Transportabläufe eingebaut werden. Wasserstraßen werden bspw. für den Ost-West-Handel immer bedeutsamer, da Lkw und Bahn dort an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Um die Umweltbelastungen durch reine Transitverkehre zu begrenzen, muss durch geeignete Maßnahmen - z.B. preisliche Anreize - deren verstärkte Verlagerung auf den Schiffsweg erreicht werden. Dies bedeutet allerdings, dass auch die Reduktion von Schiffsemissionen und die Senkung des Energieverbrauchs weiter vorangetrieben werden muss. Die CDU setzt sich für eine zukunftsweisende, am Markt orientierte Politik für Schifffahrt und Häfen ein, die klare Rahmenbedingungen für Investitionen setzt und so notwendige Innovationen ermöglicht. Beim Neubau und Ausbau muss mit Augenmaß vorgegangen werden, um der Problematik des Hochwasserschutzes sowie der Artenvielfalt und des Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen.

67. Luft, Wasser und Nahrung sind Voraussetzungen für das menschliche Leben. Ihre Reinheit und Qualität wirkt unmittelbar auf die Gesundheit der Menschen. Gleichzeitig verändert der Mensch durch Eingriffe in die Umwelt die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Umweltgüter. Eine umweltbezogene Gesundheitspolitik hat auch eine wirtschaftliche und eine soziale Dimension. Krankheiten haben eine enorme wirtschaftliche Komponente wie bspw. Kosten für Behandlungen und Nachsorge bei umweltbedingten Krankheiten, der Verlust an Arbeitszeiten etc. Allein die in Eu-

ropa durch die Verbesserung der Luftqualität erreichten Gesundheitsfortschritte erbringen Ersparnisse bis 2020 von mindestens 42 Milliarden Euro.

68. Feinstaub ist ein wichtiger Einflussfaktor auf die menschliche Gesundheit und eines der zentralen Handlungsfelder der Luftreinhaltung. Feinstaub kann natürlichen Ursprungs sein (beispielsweise infolge von Bodenerosion) oder aber durch menschliches Handeln hervorgerufen werden (Abrieb im Verkehr, in Energieversorgungs- und Industrieanlagen, bei der Metall- und Stahlerzeugung oder auch beim Umschlagen von Schüttgütern und beim Transport staubender Güter sowie in Haushalten). Besonders hoch ist die Feinstaubbelastung in Großstädten, da hier vor allem Reifenabdrücke und die Rußpartikel aus den Verbrennungsprozessen der Fahrzeuge anfallen. Vielfach sind auch überregionale Ferntransporte für die Belastungen vor Ort verantwortlich. Zudem finden Holzheizungen mit hohem Feinstaubanteil zunehmende Verbreitung. Zwar geht die Belastung in Deutschland im langjährigen Mittel leicht zurück, doch vor allem an verkehrsreichen Straßen werden die geltenden Grenzwerte immer wieder überschritten. Seit Januar 2005 gelten europaweit Grenzwerte für Feinstaub in der Luft, die nur an wenigen Tagen im Jahr überschritten werden dürfen. Kommunen und Länder, in denen diese Werte nicht eingehalten werden konnten, haben inzwischen Luftreinhalte- und Aktionspläne erarbeitet. Mit der Einschränkung der Zufahrt in hoch belastete innerstädtische Gebiete für hoch emittierende Fahrzeuge sind Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ergriffen worden. Allerdings stoßen die Bemühungen der Kommunen, mit stadtplanerischen, verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen die Verkehrsimmissionen zu verringern, an ihre Grenzen. Es sind deshalb mit Vorrang Maßnahmen an den Emissionsquellen zu ergreifen.

Auch im Bereich der Kleinf Feuerungsanlagen müssen die steigenden Feinstaubemissionen reduziert werden: Viele Hersteller haben bereits entsprechende Produkte entwickelt und im Sortiment. Zukunftsfähiges Heizen bedeutet auch Heizen mit weniger Feinstaubemissionen. Entscheidend ist jedoch auch, dass Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung die Bürger nicht überfordern.

69. Neben der Außenluft ist auch die Luft in Innenräumen besonders wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen. Belastungen mit Schadstoffen oder Schimmelpilzsporen können hier zum Problem werden. Zur Schaffung eines verbesserten Innenraumklimas in Wohn-, Aufenthalts- und Büroräumen wollen wir ein integriertes Konzept für effizientes Energiesparen und gesundes Raumklima wissenschaftlich beleuchten.

70. Lärm ist ein ernst zu nehmendes Gesundheitsproblem. Nach wissenschaftlichen Studien können dauerhaft hohe Lärmbelastungen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung fühlt sich durch Lärmemissionen belastet. Nach dem Straßenverkehrslärm und dem Nachbarschaftslärm ist der Luftverkehr die bedeutendste Ursache für Lärmbelastungen. Auch der Schienenverkehrslärm ist für die Anwohner ein großes Problem. Darüber hinaus spielt der Freizeitlärm eine zunehmende Rolle.

Um die Zahl der Menschen, die regelmäßig erheblichem Lärm ausgesetzt sind, deutlich zu verringern, müssen wir die Lärmbekämpfung konsequent voranbringen. Lärmschwerpunkte sollen mit Hilfe der Lärmkartierung ermittelt werden. Auf dieser Basis können Aktionspläne zur Lärmbekämpfung entwickelt werden. Vorrang haben neben

planerischen Maßnahmen und Instrumenten der Verkehrsvermeidung und -verlagerung die Minderungsmaßnahmen an der Quelle. Technische Verbesserungen am Fahrzeug und am Fahrweg sind die effizientesten und dauerhaftesten Methoden, um Lärm zu mindern. Eine Umrüstung des Wagenmaterials der Bahngesellschaften kann hohe Investitionen in Lärmschutzmaßnahmen überflüssig machen. Darüber hinaus sollten die Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm vereinheitlicht werden. Auch die Einführung lärmabhängiger Trassengebühren bei der Bahn wollen wir prüfen. Um hohe Belastungen rasch abzubauen, sind aber auch Minderungsmaßnahmen auf dem Ausbreitungsweg, vor allem Lärmschutzwände und -wälle entlang von Straßen und Schienenstrecken, wichtig. Hinzu kommen – etwa im Umland von Flughäfen – Maßnahmen des baulichen Schallschutzes. Die Finanzierungslast für die erforderlichen Schutzmaßnahmen darf nicht allein den betroffenen Kommunen aufgebürdet werden. Die Lärmbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die ein maßgebliches Engagement von Bund und Ländern erforderlich macht.

71. Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder – etwa durch Mobilfunk, W-Lan aber auch durch Hochspannungsleitungen - sind gesetzlich festgelegt. Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand ist bei Einhaltung dieser Grenzwerte der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung auch bei Dauereinwirkung gewährleistet. Wir setzen uns dafür ein, diese Thematik gleichwohl intensiv wissenschaftlich weiter zu verfolgen und die Ergebnisse breit zu kommunizieren.

III. Verbraucherschutz – für Lebensqualität und Bürgerrechte

III.1 Verbraucherpolitik der CDU: Leitbild mündiger und informierter Verbraucher

72. Verbraucherpolitik ist als unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft ein Kernanliegen der CDU.

Umfassende Verbraucherpolitik geht weit über den reinen Verbraucherschutz hinaus. Sie ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite und Politik zur Bewahrung der Schöpfung. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeit und ihren ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten ohne eine Vermehrung von Bürokratie ist unumgänglich.

73. Unser Leitbild ist der mündige und eigenverantwortliche Verbraucher, der umfassend informiert ist und auf Augenhöhe entscheiden kann.

Der Staat muss die Rahmenbedingungen für effektiven Verbraucherschutz und die berechnete Durchsetzung von Verbraucherinteressen setzen sowie für ausreichenden Wettbewerb auf den Märkten sorgen. Verbraucherpolitik ist aber nicht allein staatliche Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter und Verbraucher mit- und zusammenwirken. Das setzt auch verantwortlich agierende Unternehmen voraus.

74. Mit der zunehmenden Komplexität und Internationalität der Märkte, mit Liberalisierung, Deregulierung, dem Umbau der Sozialsysteme und neuen technischen

Entwicklungen, v. a. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, steigen die Anforderungen an die Verbraucher und somit die Bedeutung der Verbraucherpolitik. Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung sind Verbraucherstandards, die europaweit gelten, nicht nur ein Schutz der Verbraucher, sondern auch eine Unterstützung für unsere heimische Wirtschaft.

75. Die CDU will eine Verbraucherpolitik, die ein hohes Maß an Lebensqualität sichert, Nachhaltigkeit, wirtschaftliches Wachstum und Innovationen fördert.

Wir wollen, dass die Verbraucher preiswert einkaufen können und Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Preise und Vielfalt des Angebotes haben. Auch die Nahrungsmittelproduzenten müssen jedoch ein Auskommen haben. Vor diesem Hintergrund ist für uns ein funktionierender und auch qualitätsorientierter Wettbewerb die Voraussetzung für einen gelingenden Verbraucherschutz. Verbraucher müssen sich nicht nur auf die technische Sicherheit, gesundheitliche Unbedenklichkeit und Umweltfreundlichkeit von Produkten und Dienstleistungen verlassen können, sondern auch auf faire Produktions- und Handelsweisen. Und das muss auch klar zu erkennen sein. Technische Neuentwicklungen und Innovationen sollen sie zügig nutzen können, ohne dabei unvermeidbare Risiken eingehen zu müssen.

76. Die richtige Balance zwischen Selbstbestimmung und staatlichem Schutz ist uns wichtig. Verbraucherpolitik erfordert klare Gesetze, die einfach und praktikabel in der Anwendung sind. Wir wollen Überregulierung vermeiden und stattdessen einen Rechtsrahmen, der Verbraucher und Wirtschaft befähigt, ihren Beitrag zum Funktionieren der Märkte unter fairen Bedingungen zu leisten. Zu einer Politik, die den Verbrauchern weitgehend das Steuer in die Hand gibt, gehört die Durchsetzung von Verbraucherrechten. Deshalb legen wir hierauf ein besonderes Augenmerk.

77. Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie muss durchgehend in den einzelnen Ministerien verankert und eng zwischen Bund und Ländern einerseits und der EU andererseits abgestimmt werden.

III.2 Bildung, Forschung, Interessenvertretung: die Basis für mündige Verbraucher

78. Verbraucherbildung ist die Basis für mündige Verbraucher. Sie muss schon frühkindlich beginnen und sich in der Schule fortsetzen. Dafür sind Verbraucherinhalte mit lebenspraktischem Bezug in den bestehenden Fächerkanon zu integrieren und anerkannte Bildungsstandards, insbesondere für die Themenbereiche Gesundheit und Ernährung, Finanzen und wirtschaftliche Vorsorge, Vertragsrecht und Energie zu entwickeln. Verbraucherbildung ist ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens. Hierin sehen wir einen gemeinsamen Auftrag an Staat, Wirtschaft, Medien und Verbände. Verbraucherbildung darf auch nicht bei der Vermittlung von Fähigkeiten stehen bleiben, sondern muss wertorientiert sein und ethische Aspekte, wie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, mit einbeziehen.

79. Bisher fehlt in Deutschland eine breite wissenschaftliche Basis für die Verbraucherpolitik. Wir unterstützen die Entwicklung eines eigenständigen Wissenschaftsgebietes zur Erfassung und Bewertung verbraucherpolitischer Aktivitäten sowie zur Bereitstellung von Informationen und Erkenntnissen für politische Gremien.

80. Verbraucher benötigen eine starke Interessenvertretung, -beratung und umfassende Information. Die CDU steht dazu, die Stiftung Warentest und den Bundesverband der Verbraucherzentralen als Dachverband zu unterstützen und erwartet im Gegenzug eine an den Interessen der Verbraucher ausgerichtete Arbeit. Verbraucherzentralen vor Ort müssen ausreichend von den Ländern finanziert werden, aber auch durch attraktive Angebote Mittel aus der Beratungstätigkeit erwirtschaften. Dabei ist der Einsatz elektronischer Medien effektiv, unverzichtbar bleibt aber der persönliche Kontakt. Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Beratungsleistung unabhängig bleibt, an Qualitätsstandards und –leitlinien ausgerichtet wird und auch in der Fläche zur Verfügung steht. Um die Finanzierung unabhängiger von Haushaltsrisiken zu machen und auch die Wirtschaft finanziell einfacher zu beteiligen, wollen wir eine Stiftungslösung prüfen.

III.3 Schutz für sensible Gruppen: alle Verbraucher mitnehmen

81. Wir wollen die Teilhabe aller Verbraucher. Zur Aufklärung und Beratung insbesondere sensibler Verbrauchergruppen werden wir gezielte Anstrengungen unternehmen. Sie bedürfen auch eines besonderen Schutzes. Wir erwarten dazu einen Beitrag der Wirtschaft durch Selbstverpflichtungen (z.B. in der Werbung), die über Regelungen zu Information, Kontrolle und Sanktionen verbindlicher werden.

82. Die Verwendung allgemeinverständlicher Begriffe bei verbraucherrelevanten Informationen ist uns ein großes Anliegen. Nicht nur für ältere Menschen müssen zudem Warnhinweise, Inhaltsangaben und Gebrauchsanleitungen klar und in Mindestdriftgrößen formuliert werden. Die Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Verbrauchergruppen mit erhöhtem Bedarf wollen wir weiterentwickeln und dafür auch moderne technische Verfahren nutzen. Auch der Benachteiligungen älterer Menschen bei der Kreditvergabe ist entgegenzuwirken.

83. Kinder und Jugendliche sind auf vielen Märkten eine wichtige Zielgruppe, aber als Konsumenten noch unerfahren, oft gutgläubig und leichter beeinflussbar. Deshalb ist neben früher Sensibilisierung für Verbraucherthemen, praxisorientierter Verbraucherbildung und gezielter Aufklärung auch immer wieder die Überprüfung oder Definition von Schutzgrenzen erforderlich. Das gilt z.B. für Altersgrenzen im Jugendschutzgesetz im Zusammenhang mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Genussmitteln wie auch für legale Rauschmittel und Regelungen zum Aufenthalt in Gaststätten. Ebenso gilt dies für altersbezogene Nutzungsbeschränkungen für Leistungen der sogenannten Schönheitsmedizin, gesundheitsgefährdende Anwendungen und bestimmte Angebote der elektronischen Medien. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Seriosität von Nachhilfe- und Bildungsangeboten sowie Methoden zur sogenannten Lebensbewältigungshilfe gelegt werden, da z. B. auch Sekten auf diesen Feldern aktiv sind.

84. Verbraucherinformation und –aufklärung muss für Mitbürger mit Migrationshintergrund gezielt erfolgen. Deshalb werden wir z.B. den Zugang über Migrantenorganisationen und –medien suchen.

III.4 Kennzeichnung, Gütesiegel, Qualitätstests: klare Wegweiser für Verbraucher

85. Verbraucher müssen sich ohne großen Aufwand informieren können. Das gilt in der Privatwirtschaft ebenso wie im Bereich staatlicher Leistungsangebote. Uns ist wichtig, dass die Verbraucher neutrale, wahrhaftige und relevante Informationen erhalten. Wir wollen Kennzeichnungen voranbringen, die den Verbraucher wirklich erreichen, d. h. transparent, leicht verständlich und auf das Wesentliche reduziert sind. Zuviel Information bewirkt oft das Gegenteil, eine zu starke Vereinfachung eine Verzerrung.

Bei Lebensmitteln müssen die Verbraucher sich schon auf der Verpackung schnell und übersichtlich über Nährwerte, Inhaltsstoffe und Abdeckung des Tagesbedarfs informieren können. Eine rechtlich vorgeschriebene ausschließliche Farbkennzeichnung lehnen wir ab, da sie zu kurz greift. Sie wird der Komplexität von Lebensmitteln nicht gerecht und wirkt mehr einkaufssteuernd als informierend. Wir wollen neutrale, klare Informationen, die die Menschen zu einer stärkeren Beschäftigung mit ihrer Ernährung anregen.

Wir befürworten Siegel, die internationale Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards, die von den entsprechenden internationalen Organisationen entwickelt wurden, wiedergeben, und die Entwicklung von Modellen zur Kennzeichnung umwelt- und klimafreundlich hergestellter Lebensmittel und Produkte. Auch bei der Gentechnik wollen wir dem Verbraucher durch eine klare und ehrliche Kennzeichnungsregelung echte Wahlfreiheit ermöglichen.

86. Wir streben ein zentrales Verbrauchertelefon mit Lotsenfunktion für Fragen rund um Produkte und Dienstleistungen an. Dazu wollen wir prüfen, ob dies über die einheitliche Behördenrufnummer 115 geschehen kann.

87. Wir befürworten unabhängige Qualitätstests, da sie dem Verbraucher eine sichere Orientierung für seine Kaufentscheidung geben. Insbesondere unterstützen wir die Arbeit der Stiftung Warentest. Wir begrüßen, dass sie sich neuen Märkten zuwendet und neben Qualität und Preiswürdigkeit verstärkt die Umweltfreundlichkeit der Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt.

88. Für eine kompetente und verständliche Vermittlung von verbrauchernahen Informationen spielen die Medien eine wichtige Rolle. Deshalb sprechen wir uns für mehr Qualifikationsangebote für Verbraucherjournalisten und eine stärkere Berücksichtigung des Themas in Journalistenschulen und bei Medienstudiengängen und –fortbildungen aus. Wir regen einen Journalistenpreis für Verbraucherthemen an.

III.5 Verbraucherrechte: einfach und effektiv durchsetzen

89. Damit Verbraucherrechte kein stumpfes Schwert sind, müssen sie leicht durchsetzbar sein. Gemäß dem Grundsatz, dass der Staat seine Einflussnahme auf die Beziehung zwischen Verbraucher und Wirtschaft auf ein Mindestmaß beschränken sollte, appelliert die CDU an die Wirtschaft, selbst für einfache und klare Reklamationswege zu sorgen und auch im Zusammenhang mit Rechtsschutzmöglichkeiten für Verbraucher Selbstverpflichtungen einzugehen und ernst zu nehmen. Wo dies nicht geschieht, muss es gesetzlich verbindliche Regelungen geben.

Wir wollen, dass die Verbraucher sich ohne unzumutbaren Aufwand einen Überblick über ihre Rechte verschaffen können. Deshalb sprechen wir uns für eine weitere Standardisierung der Verbraucherinformation bei Rechtsschutz- und Reklamationsmöglichkeiten etwa über Musterinformationsblätter aus.

Wir werben dafür, den Umgang von Unternehmen mit Reklamationen verstärkt auch als Kriterium bei unabhängigen Qualitätstests von Waren und Dienstleistungen einzusetzen.

90. Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung sind in der Regel weniger aufwendig, kostspielig und langwierig als Gerichtsverfahren und haben damit grundsätzlich Vorteile für Verbraucher wie Unternehmen. Dies gilt insbesondere bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten. Unser Ziel ist es deshalb, eine möglichst lücken- und reibungslose Streitschlichtung in Europa zu gewährleisten.

Das in Deutschland zur außergerichtlichen Streitschlichtung im Versicherungsbereich etablierte Ombudsverfahren empfehlen wir auch auf andere Bereiche, wie den öffentlichen Personenverkehr, zu übertragen und gleichzeitig seine Qualitätssicherung voranzubringen.

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen hat sich das Individualrecht für den Verbraucherschutz grundsätzlich bewährt. In speziellen Fällen, bei denen z.B. eine Vielzahl gleich gelagerter Verbraucherstreitigkeiten mit Bagatellwert vorliegt, sind Verbraucherverbänden Möglichkeiten der kollektiven Durchsetzung gegeben worden. Deren Wirkung ist abzuwarten, bevor weitere Schritte geprüft werden. Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild wollen wir in Deutschland nicht.

III.6 Verbraucherpolitik ohne Grenzen: regional, europäisch, global

91. Wir wollen Europäisierung und Globalisierung so gestalten, dass sie dauerhaft Vorteile für die Verbraucher bringen.

Das Verbraucherrecht sollte in der ganzen EU vergleichbar, nicht aber in jeder Einzelregelung gleich sein. In der europäischen Verbraucherpolitik streben wir deshalb eine Kombination von Mindeststandards und abschließenden Regelungen (z.B. bei der Vereinheitlichung von Widerrufsfristen, von Fristen für die Gewährleistung und bei Informationspflichten) an. Wir unterstützen zudem die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmens als Instrument, das die Vertragsparteien freiwillig zur Ausgestaltung ihrer Rechtsbeziehungen wählen können. Ein Beispiel für den sinnvollen Einsatz ist der Internethandel. Jeder Käufer könnte sich bei Vertragsabschluss durch einfaches Anklicken einer Schaltfläche für das Europäische Vertragsrecht entscheiden.

92. Auch die Weltmärkte brauchen Regeln, um monopolisierte Marktmacht zu verhindern, Nachhaltigkeit, Fairness und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Die Harmonisierung von internationalen Normen und Standards bzw. die Anerkennung unter Sicherung von Mindestanforderungen liegt im Interesse des Verbraucherschutzes und der Wirtschaft. Wir wollen, dass Verbraucherschutzstandards international stärker berücksichtigt und abgestimmt werden. Das gilt auch für die Verankerung und Durchsetzung des Schutzes des geistigen Eigentums. Nur so können die Qualität

von Markenprodukten und die zunehmend damit verbundene Zusicherung fairer Produktionsbedingungen gewährleistet werden.

Die Verbraucher sind Nutznießer der Globalisierung, weil sie Produkte zu einem günstigen Preis erhalten und eine breite Auswahl haben. Doch viele ausländische Produkte und Dienstleistungen werden nicht unter den gleichen Bedingungen hergestellt bzw. erbracht wie Produkte und Dienstleistungen aus Deutschland. Der oft zu zahlende Mehrpreis für Produkte und Dienstleistungen aus Deutschland beruht zu einem bedeutenden Anteil auf den Kosten, die mit der Einhaltung besonders hoher Standards, z. B. im Umweltbereich, einhergehen. Dies muss dem Verbraucher bewusst sein, sonst wird er in der Regel nach den billigeren Angeboten greifen.

93. Mit den Herausforderungen der Globalisierung wächst gleichzeitig das Bedürfnis nach regionaler Identität, mit der zunehmenden Produktvielfalt und einem größeren Umweltbewusstsein der Wunsch nach qualitativ hochwertigen, langlebigen und ökologisch unbedenklichen Produkten. Die heimische Produktion ist zudem ein wichtiges Merkmal für gute Qualität und hohe Standards im Tier-, Hygiene- und Umweltschutz. Wir unterstützen deshalb Informationsinitiativen über die Zusammenhänge von Regionalität, Qualität und Ressourcenschonung und setzen uns für eine verbindliche nationale Herkunftskennzeichnung - gegebenenfalls in Abgrenzung vom Verarbeitungsort - vor allem bei Lebensmitteln ein.

III.7 Gesundheit, sichere Lebensmittel und andere Produkte: Grundpfeiler des Verbraucherschutzes

94. Die Bürger müssen darauf vertrauen können, dass die Lebensmittel und die Produkte sicher sind.

Wir setzen uns für eine ausreichende Ausstattung der Lebensmittelüberwachung und für den weiteren Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit ein. Die Ergebnisse der jeweils aktuellen Kontrolle der Lebensmittelüberwachung sind in den überwachten Betrieben, die Lebensmittel an Endkunden verkaufen, z. B. Einzelhandelsgeschäfte, Fachgeschäfte, Restaurants, Kioske, Imbisse usw., sichtbar auszuhängen. Wir fordern Bund und die Länder auf zu prüfen, ob gesetzlich die Eröffnung eines Betriebes, in dem Lebensmittel zubereitet oder verkauft werden, daran geknüpft werden kann, dass vor der Eröffnung eine Überprüfung durch die amtliche Lebensmittelüberwachung stattfindet, ohne dass es deshalb zur Verzögerung der Betriebsöffnung kommen darf. Damit kann verlässlich erreicht werden, dass von Beginn der Geschäftstätigkeit an alle hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Verbraucher müssen bei Mängeln korrekt und schnell über Produkte und Firmen informiert werden, vorsätzliche Gesundheitsgefährdungen, Täuschungs- und Betrugs-taten müssen konsequent verfolgt und strikt sanktioniert werden. Noch existierende Wissens- und Handlungslücken auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit, z. B. in Bezug auf technologische Entwicklungen wie die Nanotechnologie, wollen wir schließen. RFID (Radio-Frequenz-Identifikation) wollen wir datenschutzkonform einsetzen.

95. Voraussetzungen für ein gesundes Leben sind das Wissen über die Nahrungsmittel und eine ausgewogene Ernährung. Eine Regionalität und Saisonalität beachtende Ernährung ist zugleich ein Eckstein eines nachhaltigen und umweltfreundlichen Lebensstils. Hauptansatzpunkte sehen wir in der Ernährungsbildung an

Schulen, in Informationskampagnen, in der Beratung in Zusammenarbeit mit Krankenkassen, Ärzten und Ernährungsexperten sowie in einer guten Lebensmittelkennzeichnung.

96. Lebensmittel und Produkte, die auf dem EU-Binnenmarkt gehandelt werden, müssen den europäischen Anforderungen an Sicherheit und Schadstofffreiheit entsprechen. Deshalb fordern wir den Ausbau der Markt- und Produktüberwachung beim Import, die stärkere Zusammenarbeit bei den Kontrollstellen in Europa und die Einführung eines freiwilligen europäischen Sicherheitszeichens mit hohem Niveau nach dem Vorbild des Gütesiegel-Zeichens Geprüfte Sicherheit (GS).

97. Mit den wettbewerblichen Reformen des Gesundheitswesens und mit dem Anwachsen eines kommerziellen Sektors im Grenzbereich Gesundheit-Schönheit-Wohlfühlen wird Verbraucherschutz zu einem zunehmend wichtigen Handlungsfeld im Gesundheitswesen. Rund um Schönheitschirurgie, Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel und beim Betrieb von Solarien sind Berufstitel zu definieren, Selbstverpflichtungen zu fördern, wissenschaftlich nicht belegte Gesundheitsversprechen zu verhindern, Aufklärung zu betreiben und Schutzgrenzen z. B. für Jugendliche zu definieren. Auf diese Weise können die bereits vorhandenen Anstrengungen des Verbraucherschutzes (z. B. der Stiftung Warentest) verstärkt werden.

Auch sprechen wir uns für transparente Qualitätsbewertungen und –vergleiche von Gesundheitseinrichtungen aus. Sie müssen für den Bürger verständlich formuliert werden, das Selbstbestimmungsrecht der Patienten bei der Nutzung von Gesundheitseinrichtungen muss gestärkt werden. Das schließt die Erkennbarkeit der tatsächlichen Kosten mit ein.

III.8 Energie: günstig, umweltfreundlich und sicher

98. Der Verbraucher spielt eine wichtige Rolle beim Umwelt- und Klimaschutz. Wir wollen ihm ermöglichen, diese Rolle besonders beim Energieverbrauch aktiv wahrzunehmen und über Innovationen Geld zu sparen. Die Energieversorgung muss zudem verlässlich und für die Bürger bezahlbar bleiben.

Unser Ziel ist die Ausdehnung der Energieverbrauchskennzeichnung für Elektrohaushaltsgeräte auf weitere Produktgruppen. Neben transparenteren und aussagekräftigeren Kennzeichen für Energieklassen sollte zukünftig auch der durchschnittliche Stromverbrauch direkt ausgewiesen werden. Für den Bereitschafts-Betrieb (Stand-By) wollen wir eine verpflichtende Verbrauchskennzeichnung. Effizienteste Elektrogeräte sollen Standard für die Branchen werden. Zu unserem Konzept gehört eine Intensivierung der Energieberatung der privaten Haushalte.

Bürger, die ihre Häuser isolieren, ihre Heizungen modernisieren und auf erneuerbare Energien setzen, werden weiterhin gezielte Förderungen erhalten. Die Sanierung von Häusern zum Zwecke der Reduzierung von CO₂-Emissionen soll stärker als bisher unterstützt werden.

99. Die CDU fordert Transparenz bei der Festlegung der Energiepreise. Unabdingbar für faire Energiepreise ist ein funktionierender Wettbewerb. Auf der Regulierungsseite hat die Bundesregierung mit zahlreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz am Markt bereits die Weichen gestellt. Strom- und Gasversorgungsun-

ternehmen müssen inzwischen nachweisen, dass ihre Preiserhöhungen gerechtfertigt sind. In den nächsten Jahren versprechen wir uns von der Stärkung des EU-Energiebinnenmarktes erhebliche Wettbewerbsimpulse und unterstützen deshalb effiziente Systeme des grenzüberschreitenden Netzbetriebs und Stromhandels sowie gemeinschaftsweit kooperationsfähige Regulierungsstellen.

Entscheidend für die Beförderung des Wettbewerbs sind die Verbraucher. An sie appellieren wir, Strom- und Gaspreise zu vergleichen und eine bewusste Anbieterwahl vorzunehmen.

Die Verbraucher müssen aber auch wissen, dass ein ausreichendes Angebot aus einem ausgewogenen nachhaltigen Energiemix die Grundlage für günstige Energiepreise und künftige Versorgungssicherheit ist. Beides setzt den Kapazitäts- und Leitungsausbau sowie die Modernisierung des Kraftwerkparks ebenso voraus wie den Ausbau erneuerbarer Energien und bis auf weiteres einen Beitrag der Kernenergie zum Energiemix.

III.9 Mobilität: Umweltfreundlichkeit und Fahrgastrechte stärken

100. Umweltfreundlichkeit und Fahrgastrechte sind die Schwerpunkte unserer Verbraucherpolitik im Verkehr. Nur bei ausreichendem Angebot und Kundenorientierung ist der öffentliche Verkehr für den Verbraucher eine Option für umweltfreundliche Mobilität. Wesentlich ist eine günstige Fahrpreisgestaltung, für die wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten einsetzen wollen.

Ein wichtiges Fahrgastrecht ist die Entschädigung für Verspätungen. Die Entschädigungsleistung muss nach einer angemessenen Zeit einsetzen. Dabei gilt es, die gesamte Transportkette in den Blick zu nehmen und vor allen Dingen einfache und unbürokratische Durchsetzungsmöglichkeiten für den Verbraucher sicherzustellen. Ebenso wie im Bahnverkehr ist auch im Flugverkehr eine effektive Beschwerde- und Schlichtungsstelle nötig.

Service- und Bedienzuschläge für Schalterkunden lehnen wir weiterhin ab.

Ein größeres Problem bei Reiseangeboten, insbesondere bei Flügen und Bahnangeboten, sind Unübersichtlichkeit, fehlende Preistransparenz (Kofferzuschläge, Überweisungsgebühren, Kerosin-Zuschläge, Steuern) missverständliche Vertragsangebote sowie die mangelnde Verfügbarkeit von beworbenen Sonderangeboten. Wir setzen uns für eine stärkere Transparenz von Angeboten durch standardisierte Angaben hinsichtlich Preisen, aber auch Umweltfreundlichkeit (durchschnittliche CO₂-Belastung) und Sicherheitseinstufungen ein.

III.10 Digitale Welt: Souveränität und Schutz der Verbraucher gewährleisten

101. Die fortschreitende Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken und des Internets bieten dem Verbraucher viele neue Möglichkeiten. Fairer Zugang, Sicherheit von Daten und Geschäften, Schutz vor Belästigungen und Betrügereien sind zu gewährleisten. Zudem geht es auch um die Sicherheit der Integrität und Identität der Verbraucher im Internet.

Unser Ziel ist es, die flächendeckende Versorgung mit moderner Kommunikationsinfrastruktur sicherzustellen. Deshalb werden wir den Breitbandausbau schnell voranbringen.

Unlautere Telefonwerbung, belästigende Werbemails und Kostenfallen im Internet wollen wir zurückdrängen, Verstöße gegen bestehende Verbote scharf ahnden und Verbraucher vor unterschobenen Verträgen schützen.

Zur Absicherung von Transaktionen und zur sicheren Identifikation im Internet unterstützen wir die Entwicklung preislich attraktiver und leicht handhabbarer elektronischer Signatursysteme, z. B. im Rahmen des Elektronischen Personalausweises.

102. Wir wollen eine kundenfreundliche digitale Welt. Weder dürfen die Kosten für elektronischen Service – zumindest bei gerechtfertigten Beschwerden und im Gewährleistungsfall – noch für Telefonwarteschleifen auf den Kunden verlagert werden. Auch setzen wir uns für die Einrichtung einer im europäischen Raum möglichst grenzüberschreitend arbeitenden Internet-Beschwerde-/Schlichtungsstelle für den elektronischen Einkauf ein. Digitale Bildung in der Schule ist ebenso wichtig wie außerschulische Angebote insbesondere auch für ältere Menschen.

103. Zur digitalen Welt gehören neue Techniken wie die RFID-Technik (Radio-Frequenz-Identifikation). Der Einsatz von RFID-Funketiketten bietet Chancen für den Verbraucherschutz (z. B. Rückverfolgbarkeit, Haltbarkeit), im Endkundenbereich sind aber zwingende informations- und datenschutzrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen wie Kennzeichnung und Deaktivierung nach dem Kauf.

III.11 Finanzieller Verbraucherschutz: Finanzkompetenz und faire Finanzdienstleistungen

104. Die finanzielle Lebensgestaltung stellt Verbraucher heute im größeren Maße vor Herausforderungen. Bei allen Finanz- und Versicherungsgeschäften haben Transparenz und Sicherheit für uns Priorität. Finanzprodukte müssen transparent, verständlich und in ihrem Risiko bewertbar sein. Der Kunde muss Kosten, Verfügbarkeit und Risiken erkennen können. Insbesondere setzen wir uns für eine deutliche und klare Risikokennzeichnung von Finanzprodukten ein und eine unabhängige Überprüfung.

Eine gute und auf den Bedarf der Kunden abgestellte Beratung ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verbraucher sollen bei ihren Finanzentscheidungen zur Geldanlage, Altersvorsorge und Kreditfinanzierung unabhängigen Rat bekommen können. Deshalb werden wir die anbieterunabhängige Beratung in Finanzfragen ausbauen.

Gute und kundenorientierte Beratung erwarten wir auch von denen, die Finanzprodukte verkaufen. Dafür muss das Berufsbild des Finanzberaters schärfer umrissen und ein Befähigungsnachweis eingeführt werden. Dem Kunden sind die Protokolle der Beratungsgespräche bei Finanzgeschäften auszuhändigen. Im Falle fehlerhafter Beratung müssen Verbraucher berechnigte Schadensersatzansprüche auch durchsetzen können.

Wir regen die Entwicklung von Finanzsiegeln an, die zum einen die Beratung z. B. über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus sowie zum anderen Transparenz-

und Risikokriterien widerspiegeln. Dazu gehört, dass die Hausbanken Verbraucher auf günstige KfW-Programme, etwa im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, hinweisen und die Angebote an sie weiterreichen.

Sogenannte Scores, die der Bonitätsbeurteilung dienen, müssen transparent und dem Kunden zugänglich sein. Sie dürfen nicht einziges Kriterium im Entscheidungsprozess sein. Ihr Einsatz muss klar geregelt werden.

105. Wir haben die Rechte der Kreditnehmer gegenüber ihren Darlehensgebern im Falle eines Kreditverkaufs gestärkt. Insbesondere muss der Kreditnehmer vor Vertragsabschluss entscheiden können, ob er mit einem eventuellen Kreditverkauf einverstanden ist.

106. Wir brauchen einen neuen nationalen und internationalen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte mit mehr Transparenz und wirksamen Kontrollen. Die Finanzaufsicht muss national und global optimiert und der Schutz von Sparern, Anlegern und Kreditnehmern gleichermaßen verbessert werden. Dazu zählen die Stärkung des Internationalen Währungsfonds, verbindliche Standards für Ratingagenturen und eine stärkere Absicherung von Risikoprodukten der Finanzwirtschaft durch Eigenkapitalunterlegung.

Wichtig für die Verbraucher ist die Gewährleistung effektiver Beschwerdestellen bei der Bankenaufsicht. Die Beschwerden von Endkunden sind ein wichtiges Beurteilungskriterium für das Verhalten der Institute am Markt, und die Politik kann die notwendige Rückkopplung erhalten. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sollte der Verbraucherschutz als gesetzliche Aufgabe für alle Finanzmarktsektoren übertragen werden, also nicht nur für den Versicherungsbereich.

107. Auch in Deutschland ist Überschuldung zu einem ernsthaften Problem geworden. Wir wollen Wege aus der Verschuldung weisen, sie aber mit Verbraucheraufklärung und Prävention in Zukunft auch stärker im Vorfeld verhindern. Dies setzt eine dauerhaft gute Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen voraus. Hierbei setzen wir auf die Unterstützung der Privatwirtschaft, insbesondere der Finanzwirtschaft. Wir erwarten von den privaten Banken, sich wie die Sparkassen an der Finanzierung der Schuldnerberatung zu beteiligen. Wir fordern von den Banken und Sparkassen, jedem die Einrichtung eines Guthabenkontos zur Erledigung seiner Alltagsgeschäfte zu ermöglichen.

III.12 Datenschutz: unverzichtbarer Bestandteil des Verbraucherschutzes

108. Bedingt durch neue technische Möglichkeiten, Internet, Online- und Versandhandel sowie die vielfältige Nutzung von Kredit- und Bonuskarten verfügen Unternehmen und Auskunfteien heute über eine große Zahl von zum Teil sensiblen personenbezogenen Daten. Der Handel mit diesen Daten ist zu einem großen Geschäftsfeld geworden. Verbraucher wissen umgekehrt nur wenig darüber, was mit ihren Daten passiert und gehen oft zu sorglos mit ihnen um.

Der Datenschutz muss als integrierter Teil des Verbraucherschutzes an die neuen Herausforderungen und Entwicklungen des modernen Geschäftsverkehrs und der Informationstechnik angepasst werden. Verbraucher müssen selbst und bewusst darüber entscheiden können, ob ihre Daten zu Werbezwecken verwendet und wei-

tergegeben werden dürfen. Das Zustandekommen eines Vertrags oder einer Internetbestellung darf auch nicht an die Einwilligung zur Weitergabe persönlicher Daten zu Marketingzwecken geknüpft sein. Das Widerspruchs- und Rückrufrecht muss ausreichend wirksam ausgestaltet sein.

Mit einem Herkunftszeichen personenbezogener Daten, die im Wirtschaftsverkehr im Umlauf sind, kann festgestellt werden, welches Unternehmen Informationen aufgenommen hat. Zudem soll die Nutzung der Daten dokumentiert werden, wodurch ihr Weg rekonstruiert werden kann.

Mögliche datenschutzrechtliche Verstöße müssen klar sanktioniert sein. Das schließt Gewinnabschöpfungen mit ein. Das Bundesdatenschutzgesetz wird bislang von der Rechtssprechung nicht als Verbraucherschutzgesetz angesehen. Hier bedarf es der Erweiterung des Blickwinkels: Datenschutz ist ein Verbraucherrecht.

Die Verbraucher sind aber auch selbst angehalten, sorgsam mit ihren Daten umzugehen. Konsequente Datensparsamkeit ist der beste Schutz. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürgern dabei unterstützen und vermehrt über Sicherheit im Umgang mit Daten aufklären.